

DStGB DOKUMENTATION N° 123

Bevölkerungsschutz in Städten und Gemeinden



DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund
www.dstgb.de



Bundesamt
für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe

IMPRESSUM

Verfasser:

Redaktionsleitung DStGB: Ulrich Mohn, Referatsleiter Recht
und Verfassung beim Deutschen Städte- und Gemeindebund

Redaktionsleitung BBK: Dr. Andre Walter,
Ref. II.1 des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und
Katastrophenhilfe

Weitere Redaktionsmitglieder:

Ulrich Cronenberg (BBK I.6),

Steffen Dieker (BBK II.6)

Dieter Franke (BBK IV.1)

Dr. Wolfram Geier (BBK II)

Christian Herrmann (BBK II.2)

Susanne Krings (BBK II.3)

Susanne Lenz (BBK II.1)

Dr. Roman Trebbe (BBK III.2)

Dr. Katrin Vierhuß-Schloms (THW-Leitung)

Holger Wigro (BBK II.3)

Fotos

Titel: Ralf Hettler; S. 6: Heiko Küverling (shutterstock.com); S. 9: Florian Carstens,
Helga Dörk (pixelio.de); S. 11: BBK; S. 14: Bayerisches Staatsministerium des Innern;
S. 15: BBK; S. 16: THW; S. 19: Heike Bauer; S. 20: Daniel Kummetz (pixelio.de);
S. 22: Wandersmann (pixelio.de); S. 22/23: THW; S. 25: BBK; S. 27: Freiwillige Feuer-
wehr, Löschzug Alstätte, Paul-Georg Meister (pixelio.de); S. 28: Ute Mulder (pixelio.de);
S. 30/31: Lupo (pixelio.de), BBK.

INHALT

Vorwort von Dr. Gerd Landsberg,
Deutscher Städte- und Gemeindebund

Vorwort von Präsident Christoph Unger,
Bundesamt für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe

Einleitung

Gute Zusammenarbeit aller Gefahrenabwehrkräfte
ist stets oberstes Gebot!

Risiko- und Krisenmanagement: der Schlüssel für eine erfolgreiche Krisenbewältigung

Risikoidentifikation: Womit müssen wir rechnen?

Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz

Ein ebenenübergreifender Ansatz zur
fähigkeitsbasierten Planung

Risiken erkennen, Krisen meistern

Darauf sollten Entscheider bei der
Krisenkommunikation achten

Anpassung an den Klimawandel auf kommunaler Ebene

Informationsangebote und Unterstützungsmöglichkeiten

Risiko und Chance:

Demografischer Wandel trifft Ehrenamt 16

Die heutige Konzeption der Warnung der Bevölkerung 18

Großveranstaltungen – Besuchersicherheit 20
Hinweise zur Kooperation bei der Planung

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk 22
Unterstützungsmöglichkeiten der
kommunalen Gefahrenabwehr

Die Analytische Task Force (ATF) 24
Schnelle und kompetente Hilfe in komplexen CBRN-Lagen

Kommunale Verwaltung als Kritische Infrastruktur 26
Sicherstellung der Funktion

Bürgernetzwerke in Kommunen 28
Basis für eine neue Qualität der Katastrophenresilienz

**Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe als Partner** 30

Hinweise/Literatur 31
(Auswahl)

VORWORT DES DEUTSCHEN STÄDTE- UND GEMEINDEBUNDES



*Dr. Gerd Landsberg,
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied des
Deutschen Städte-
und Gemeindebundes*

Bilder von Terroranschlägen und Naturkatastrophen prägen weltweit die Nachrichten und erinnern uns daran, dass auch bei uns in Deutschland katastrophale Situationen entstehen können. So etwas ist nie gänzlich auszuschließen. Allerdings stehen uns eine Reihe von Maßnahmen zur Verfügung, um solche Szenarien unwahrscheinlicher zu machen und uns für den Fall, dass sie dennoch passieren, möglichst gut vorzubereiten. So war auch gute Vorbereitung mit ein Grund dafür, dass die Schäden der Flutkatastrophe von 2013 durch das Zusammenwirken vieler Helfer und Organisationen nun besser begrenzt werden konnten, als dies beispielsweise beim verheerenden Hochwasser des Jahres 2002 der Fall war.

Für den DStGB ist der Schutz der Bevölkerung in den Städten und Gemeinden weiterhin ein sehr wichtiges Thema. Er hat deshalb in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) die vorliegende Dokumentation erstellt, um den Kommunen kommunalrelevantes Wissen über Strukturen und Handlungsempfehlungen kompakt zur Verfügung zu stellen.

Gegenüber der DStGB-Dokumentation Nr. 60 aus dem Jahr 2006 konnten wir dabei nun viele neue Entwicklungen berücksichtigen, die für den Aufbau besserer Strukturen der Sicherheit immer wichtiger werden. So haben sich zum Beispiel durch den Klimawandel wetterbedingte Risiken erhöht. Gleichzeitig wurden aber auch neue Methoden entwickelt, um Risiken besser identifizieren und hierauf aufbauend gezielter Maßnahmen entwickeln zu können.

Der demografische Wandel schreitet voran und wirft auch für das Ehrenamt bei den Freiwilligen Feuerwehren und den anderen Hilfsorganisationen im Bevölkerungsschutz die Frage auf, wie wir unser bewährtes Sicherheitssystem in Deutschland zukunftsfest weiterentwickeln können.

Schließlich entwickelt sich die Einschätzung der örtlichen Sicherheitsstrukturen zunehmend zu einem Standortfaktor, den die Unternehmen und die Bevölkerung bei Standortentscheidungen mitberücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund will der DStGB gemeinsam mit dem BBK auf allen Ebenen das Bewusstsein für die Gefahren, aber auch für die Möglichkeiten der praktischen Vorbereitung auf den Ernstfall schärfen. Dass dabei auch gegenüber dem kreisangehörigen Bereich Handlungsempfehlungen ausgesprochen werden, soll keineswegs die in den jeweiligen Ländern bestehende Verteilung der Zuständigkeiten in Frage stellen. Auf die vor Ort bestehenden Regelungen wird generell verwiesen.

Der Text gibt aus der Fülle diesbezüglicher Empfehlungen einen auf die Relevanz für Verantwortliche in den Kommunen fokussierenden Ausschnitt wieder und soll somit letztlich einen Beitrag für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürgern erbringen.

Für die gute Zusammenarbeit im Interesse der Verbesserung der Strukturen im Bevölkerungsschutz vor Ort danke ich Herrn BBK-Präsidenten Unger und allen weiteren Beteiligten im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.

Berlin, im Mai 2014

Dr. Gerd Landsberg

VORWORT DES BUNDESAMTES FÜR BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND KATASTROPHENHILFE

Wie ernst nehmen Sie eigentlich als leitende Kommunalbeamte Ihre Rolle als Verantwortliche bei Großschadensereignissen? Sind Sie und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf solche Ereignisse vorbereitet? Katastrophen kündigen sich nicht an – plötzlich ist man mitten „in der Lage“ – ein „Wegdelegieren“ als Handlungsoption scheidet aus. Jetzt zählt sich eine solide Vorbereitung aus. Die Auslöser für derartige Ereignisse sind dabei sehr unterschiedlich: Naturgefahren, schwere Unfälle aber auch von Menschen versehentlich oder absichtlich herbeigeführte Ereignisse können unvermittelt oder mit geringer Vorlaufzeit die eigenen Abwehrpotenziale auf eine harte Probe stellen. Uns allen sind noch die großflächigen Hochwasserereignisse im Jahr 2013 an Donau und Elbe und vielen ihrer Nebenflüsse präsent.

Um diesen Herausforderungen begegnen zu können, steht uns in Deutschland ein umfassendes und leistungsfähiges Hilfeleistungssystem zur Verfügung. Der Bevölkerungsschutz beschreibt als Oberbegriff alle Aufgaben und Maßnahmen im Katastrophenschutz und im Zivilschutz. In Deutschland liegen der Bereich des Katastrophenschutzes in der Zuständigkeit der Länder und der Bereich des Zivilschutzes in der Zuständigkeit des Bundes. Er ist dezentral strukturiert und wächst bei Bedarf von unten nach oben auf. Dabei stützt sich das System auf nur wenige hauptberufliche und ganz überwiegend ehrenamtliche Einsatzkräfte, die im Bevölkerungsschutz in den Freiwilligen Feuerwehren, bei den Hilfsorganisationen und beim THW, mitwirken, ab. Durch das ehrenamtliche Mitwirken von Bürgerinnen und Bürgern in Prävention und Bewältigung von Zivil- beziehungsweise Katastrophenschutzlagen, werden sowohl das Sicherheitsgefühl als auch das Vertrauen in die Reaktionsfähigkeit der Gesellschaft und die Identifikation mit dem Staat gestärkt.

Das integrierte Hilfeleistungssystem ist zudem eng vernetzt mit einer Vielzahl weiterer Behörden (zum Beispiel Umweltbehörde, Gesundheitsamt) und Organisationen oder auch Unternehmen (zum Beispiel Energie- und Trinkwasserversorger), deren Unterstützung zur Vorbereitung aber auch in der Krise für eine erfolgreiche Bewältigung herangezogen wird. Die im jeweiligen Zuständigkeitsbereich bereit gestellten Ressourcen müssen in der Praxis zielführend zusammenwirken um ihre größtmögliche Leistungsfähigkeit zu entfalten. Ein gemeinsames Risikomanagement ist der Schlüssel für eine wirksame Vorbereitung auf eine Krisensituation – Sie, die Entscheidungsträger wissen hierdurch um die Leistungsfähigkeit Ihrer Partner. Entdeckte Schwachstellen können strukturiert beseitigt werden. Neben den Ressourcen sind im Risikomanagement auch organisatorische Maßnahmen des Krisenmanagements (zum Beispiel Arbeit des Verwaltungsstabs, Kommunikation, Verfahren der Warnung, etc.) auf den Prüfstand zu stellen. Das Ergebnis dieses Prozesses ist eine aktuelle Notfallplanung, die bei Eintritt eines Großschadensereignisses dafür sorgt, dass Sie die Lage nicht überrascht und unvorbereitet trifft.

„Gemeinsam statt Einsam“ – dies kann als ein wesentliches Leitbild in der Vorbereitung aller Verantwortlichen für die Gefahrenabwehr auf Krisensituationen angesehen werden. Der Bund unterstützt die Gemeinden und Gemeindeverbände bei der Erfüllung dieser Aufgaben. So sieht die Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) verschiedene Seminarreihen vor, die von den Gemeinden zur Ausbildung ihrer Mitarbeiter genutzt werden können.

In dieser gemeinsam mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund erstellten Broschüre wollen wir Ihnen aktuelle Entwicklungen im Bevölkerungsschutz vorstellen. Sie finden darüber hinaus viele Informationsquellen und aktive Unterstützungsmöglichkeiten, die wir Ihnen im Bevölkerungsschutz anbieten können. Sei es bei der Information der Bevölkerung, bei der Sie im BBK auf eine umfangreiche Materialsammlung zurückgreifen können, sei es beim Risiko- und Krisenmanagement, bei der Sie unsere Beratungsleistung in Anspruch nehmen können. Ich freue mich auf eine fruchtbare Zusammenarbeit.



*Christoph Unger,
Präsident des
Bundesamtes für
Bevölkerungsschutz
und Katastrophen-
hilfe*

Bonn, im Mai 2014

Christoph Unger



Die Elbe in
Magdeburg

Einleitung

Bevölkerungsschutz ist ein hochrangiges Thema in deutschen Städten und Gemeinden. Katastrophen und andere höchst bedrohliche Ereignisse können jederzeit an jedem Ort auftreten. Auch in Deutschland kann keine Stadt oder Gemeinde letztlich mit Sicherheit ausschließen, dass sie künftig einmal von verkehrsbedingten Unglücken, Hochwasser oder den Auswirkungen des Klimawandels großflächig betroffen sein wird. Nicht erst in der jeweiligen Ausnahmesituation, sondern viel früher müssen wichtige Entscheidungen zum Schutz von Leben und körperlicher Unversehrtheit getroffen werden.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) und das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) geben mit dieser Publikation den auf kommunaler Ebene Verantwortlichen wichtige Hilfestellungen zur Prävention derartiger Krisenfälle sowie dazu, im Ernstfall verantwortungsvoll Maßnahmen ergreifen zu können.

Je nach Szenario sind an der Katastrophenabwehr verschiedene Ebenen beteiligt. In dieser Publikation wird bewusst die lokale Ebene als elementarer Bestandteil des Systems der Katastrophenabwehr in den Vordergrund gestellt. Städte und Gemeinden spielen bereits wegen ihrer Zuständigkeiten als Behörde der allgemeinen Gefahrenabwehr und als Träger der Feuerwehr eine bedeutende Rolle im deutschen Hilfeleistungssystem.

Nicht immer müssen die Krisenfälle auch als Katastrophen großen Ausmaßes einzustufen sein, die sofort überregionale Reaktionen auslösen. Insbesondere bei der Einsatzleitung in Großlagen differenzieren die Katastrophenschutzgesetze der Länder zwischen dem Katastrophenfall und der Lage unterhalb des Katastrophenfalles.

Der Katastrophenschutz obliegt als Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises den Landkreisen und kreisfreien Städten als unteren Katastrophenschutzbehörden. Der Katastrophenfall ist ein komplexer Fall der Gefahrenabwehr im Sinne des Rechts der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Beispielsweise sei eine Definition des Katastrophenfalls zitiert: Danach sei dies „*ein Notstand, bei dem Leben, Gesundheit oder die lebenswichtige Versorgung einer Vielzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet oder wesentlich beeinträchtigt werden und zu dessen Abwehr oder Eindämmung der koordinierte Einsatz der verfügbaren Kräfte und Mittel unter einer gemeinsamen Gesamtleitung erforderlich ist*“. Die Abgrenzung der Zuständigkeiten für die Einsatzleitung erfolgt im jeweiligen Landesrecht. Darin erfolgt die Regulierung oft auch mit Hilfe von nicht eindeutigen Rechtsbegriffen wie der „Erheblichkeit“ beziehungsweise der „Größe der Gefahr“. Dementsprechend könnte es zwar zu Meinungsunterschieden zwischen Bürgermeistern und Landräten kommen, wenn ein Bürgermeister zum Beispiel bemängeln würde, dass der Landrat oder die untere Katastrophenschutzbehörde in einer ziemlich schweren Konstellation auf die Ausrufung des „Katastrophenfalles“ verzichtet, um sich hierdurch Kostenfolgen zu ersparen. Stellt man sich allerdings einmal einen „Krisenfall“ vor, bei dem zunächst offen bleibt, ob er formaljuristisch unter den Begriff der „Katastrophe“ im Sinne des Landesrechts fällt, dann ist in der Regel jedenfalls Eines klar: Es gibt in einer solchen akuten Krisensituation mit großem Ausmaß kaum Zeit für ein langwieriges Kompetenzgerangel.

Es würde auch niemand verstehen, wenn hierdurch extrem wichtige Maßnahmen hinausgeschoben würden. Im Zweifel

würde in den Augen der – in rechtlichen Einzelheiten unkundigen – Bevölkerung in erster Linie der Bürgermeister als Verantwortlicher für die eingetretenen Verzögerungen erscheinen, selbst wenn er formaljuristisch im Recht wäre. Daher sollte ein langwieriges Kompetenzgerangel möglichst vermieden werden. Eine pragmatische Lösung ist, die Einsatzleitung bis zu einer Übernahme der Einsatzleitung durch die Katastrophenschutzbehörde zunächst bei der kreisangehörigen Stadt/Gemeinde wahrzunehmen. Das bedeutet zugleich, dass auch Bürgermeister kreisangehöriger Kommunen für eine Rolle als Einsatzleiter stets gut vorbereitet sein sollten.

Ohnehin obliegen diesen Gemeinden Aufgaben des Brand-schutzes und diverser Hilfeleistungen als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises. Solche Aufgaben sind auch nach Feststellung des Katastrophenfalles weiter wahrzunehmen. Dies bedeutet, dass die Feuerwehr und die anderen Hilfeleistungsorganisationen auf lokaler Ebene auch dann einen den örtlichen Verhältnissen entsprechen Schutz für die Bürgerinnen und Bürger sicherstellen müssen, wenn die Katastrophenschutzbehörde den „Katastrophenfall“ ausruft und die Einsatzleitung übernimmt.

Unabhängig von der Rechtsfrage, ob ein „Katastrophenfall“ gegeben ist, müssen sich die Verantwortlichen in der kreisangehörigen Stadt oder Gemeinde auf Fälle vorbereiten, in denen sie zum Beispiel durch Hochwasser oder Erdbeben vorübergehend von der Außenwelt abgeschnitten sind, und daher rein faktisch gezwungen sind, alle Entscheidungen selbst zu treffen.

Für Krisenfälle unterhalb der Katastrophenschwelle muss man sich sowieso darauf vorbereiten, dass die Einsatzleitung vor Ort bleibt. Damit relativiert sich die Frage nach der Katastrophenschutzzuständigkeitsverteilung erheblich, denn die lokale Ebene hat im Krisenfall bereits aus ihren eigenen Kompetenzen wichtige Funktionen wahrzunehmen und muss gegebenenfalls als Kooperationspartner der Katastrophenschutzbehörde einen effektiven Beitrag zum Schutz der Bürger leisten.

GUTE ZUSAMMENARBEIT ALLER GEFAHRENABWEHRKRÄFTE IST STETS OBERSTES GEBOT!

Damit das deutsche Sicherheitssystem im Ernstfall effektiv funktioniert, muss die Zusammenarbeit auch bereits bei der Prävention und Vorbereitung für mögliche Krisensituationen gut funktionieren. Zwar betreffen die zur Erfüllung der Aufgabe „Katastrophenschutz“ zu ergreifenden Vorbereitungs- oder Einsatzmaßnahmen unmittelbar die Katastrophenschutzbehörden. Gleichwohl sind für eine Reihe von Aspekten Vorbereitungsmaßnahmen der Gemeinden sowie Mitwirkungen bei den Vorbereitungen der Katastrophenschutzbehörde geboten. Umgekehrt sollte die untere Katastrophenschutzbehörde den Bürgermeistern in ihrem Zuständigkeitsbereich auch eine Beteiligung und Unterstützung bei Vorbereitungsmaßnahmen im Geiste der Kooperation ermöglichen. Kooperation ist also keine „Einbahnstraße“!

Die Praxis zeigt, dass die Presse, die sich sonst kaum mit möglichen Katastrophenlagen in der Heimat befasst, im Krisenfall aber ganz schnell den Finger auf den Bürgermeister vor Ort zeigt und plötzlich ganz genau wissen will, was er zur Prävention oder zur Vorbereitung des Krisenmanagements bislang getan hat.

Die „Krisenkommunikation“ mit der Öffentlichkeit gehört selbst zu den Kompetenzen, die für Bürgermeister im Ernstfall sehr wichtig sind. Zur Vorbereitung auf das Krisenmanagement bietet das BBK über die Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) kostenlose Schulungen an, zum Beispiel in dem Seminar „Bevölkerungsschutz auf der Führungsebene der Städte und Gemeinden“. Dabei lernt man unter anderem Techniken der Risikoanalyse, Förderung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung, Krisenkommunikation, Grundlagen der Stabsarbeit und weitere wichtige Fragen aus den Bereichen Notfallplanung und Krisenmanagement auf der Gemeindeebene. Weitere Quellen des Bevölkerungsschutzwissens stellen die diversen Handreichungen von Bund und Ländern dar.

Risiko- und Krisenmanagement: der Schlüssel für eine erfolgreiche Krisenbewältigung

Die Analyse bestehender Risiken stellt für die Zuständigen im Bevölkerungsschutz eine bedeutende Ergänzung der reinen Beschäftigung mit der Bewältigung von Schadensereignissen (Krisenmanagement) dar. Die Betrachtung möglicher negativer Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger, auf Kritische Infrastrukturen oder auf andere Schutzgüter ermöglicht im Idealfall eine Verhinderung von Schäden durch gezielte Präventionsmaßnahmen – in jedem Falle trägt sie zu einer gezielten Vorbereitung bei (Risikomanagement). Hierbei soll unter Risikomanagement ein kontinuierlich ablaufendes, systematisches

Verfahren zum zielgerichteten Umgang mit Risiken verstanden werden. Dieses Verfahren beinhaltet unter anderem die Analyse und Bewertung von Risiken zwecks Planung und Umsetzung von Maßnahmen insbesondere zur Risikovermeidung/-minimierung und -akzeptanz.

Abb. 1 auf Seite 8 zeigt einen integrierten Ansatz von Risiko- und Krisenmanagement. Ein Ereignis löst die Reaktion der Katastrophenschutzkräfte aus. Die Auswirkungen, die sich durch das Ereignis für die Schutzgüter ergeben, werden bewältigt und es startet der Wiederaufbau. Zusätzlich zu der konkret

durch ein gegebenes Ereignis betrachteten Gefahr weisen vermutlich auch weitere Gefahren ein Risikopotenzial für ein betrachtetes Bezugsgebiet auf. Diese werden in die weitere Untersuchung in den Bereichen Vorsorge und Anpassung sowie Vorbereitung einbezogen.

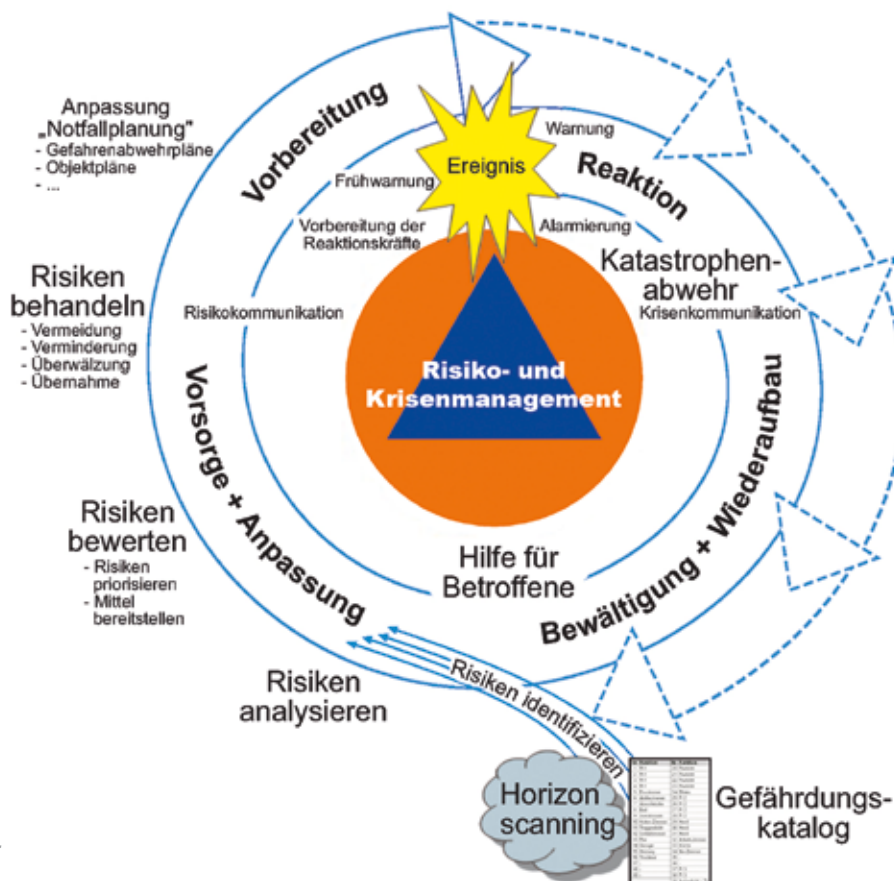


Abb. 1: Risiko- und Krisenmanagement (BBK)

Risikoidentifikation: Womit müssen wir rechnen?

„Womit müssen wir rechnen?“ ist eine zentrale Fragestellung für alle Verantwortlichen im Bevölkerungsschutz – von der lokalen Ebene der kommunalen Gefahrenabwehr bis hin zur Ebene des Bundes. Denn zu wissen, was einen erwarten könnte, ermöglicht die Beschäftigung mit der mindestens ebenso wichtigen Frage, ob man darauf angemessen vorbereitet ist und eröffnet Handlungsspielräume für eine möglichst gute Vorbereitung. Vor diesem Hintergrund ist die Risikoidentifikation ein wichtiger Bestandteil des Risiko- und Krisenmanagements.

Die Bevölkerung, ihre Lebensgrundlagen und die öffentliche Sicherheit und Ordnung können durch eine Vielzahl von Ereignissen gefährdet werden. Hierzu zählen neben Naturgefahren wie Hochwasser, Sturm oder Erdbeben auch durch menschliches oder technisches Versagen bedingte Ereignisse sowie kriminelle, terroristische und kriegерische Handlungen. Hinzu kommen Gefahren wie länderübergreifende Infektionskrankheiten und der großflächige Ausfall lebenswichtiger Infrastrukturen, beispielsweise der Energieversorgung.

Nun ist es allerdings in der Praxis weder möglich noch zielführend, alle Arten von Gefahren und Ereignissen im Einzelnen näher zu analysieren. Hier empfiehlt es sich, von einer zunächst möglichst umfassenden Liste von Gefahrenarten (= Gefahrenkatalog) ausgehend eine überschaubare Anzahl an beispielhaften Ereignissen zu identifizieren, für die dann entsprechende Risiko-

analysen durchgeführt werden. Dabei ist es sinnvoll, die betrachteten Gefahren so auszuwählen, dass sie ein möglichst breites Spektrum an möglichen Schäden sowie an erforderlichen Ressourcen und Fähigkeiten für deren Bewältigung abdecken.

Sowohl bei der Identifikation von Risiken als auch bei ihrer anschließenden Analyse liegt der Schlüssel zum Erfolg darin, vorhandenes Wissen behörden- und fachübergreifend zu bündeln und gemeinsam zu bewerten. Denn in der Regel liegen benötigten Informationen bereits vor, allerdings an unterschiedlichen Stellen, die nicht immer wechselseitige Kenntnis über die Existenz der Daten haben. Hier hat sich folgende Vorgehensweise bewährt: Man holt örtliche Fachleute aus allen relevanten Bereichen an einen Tisch – von der Gefahrenabwehr über den Umweltbereich bis hin zum Bauwesen – und wertet die verfügbaren Informationen unter dem Blickwinkel „Bevölkerungsschutz“ mit dem versammelten Sachverstand gemeinsam aus.

Dafür erstellt man am besten zunächst eine Übersicht darüber, welche Gebiete oder Bereiche der Gebietskörperschaft besonders gefährdet und schadensanfällig sind und damit eines besonderen Schutzes bedürfen. Entsprechendes Kartenmaterial ist hierfür eine wichtige Grundlage. Dies kann zum Beispiel eine Karte der Hochwassergefährdung sein oder eine Übersicht wichtiger Infrastrukturen. Geografische Informationssysteme (GIS), die in Fachbehörden verwendet oder auch über das Internet



Unwetter

Beispiele für Web-GIS Anwendungen

- Themenstadtpläne der Stadt Dresden
<http://stadtplan2.dresden.de/%28S%285m2o4b2mcpdh5bpk4a3yxbzh%29%29/spdd.aspx>
- Hochwassergefahrenkarten der Stadt Köln
<http://www.steb-koeln.de/hochwasser-und-ueberflutungsschutz/akutes-hochwasser/die-hochwassergefahrenkarte/die-hochwassergefahrenkarte.jsp>

frei verfügbar sind (sogenannte web-GIS-Anwendungen, siehe Kasten 1) können dabei unterstützen. Im besten Fall gibt es einen örtlichen GIS-Koordinator, der die unterschiedlichen Verwaltungsbereiche in Sachen „Geoinformation“ berät, Datenbedarfe der Gefahrenabwehrbehörden vermittelt und aufzeigt, was mit den vorhandenen Geodaten machbar ist.

Nun aber zurück zur Frage der Risikoidentifikation: Der Erstellung eines Gefahrenkatalogs kann man sich nähern, indem man zunächst prüft, welche Ereignisse in der Vergangenheit bereits im Bezugsgebiet aufgetreten sind und welche möglichen Gefahrenquellen vorliegen (zum Beispiel potenziell hochwasserführende Flüsse, rutschungsgefährdete Hänge). Hinzu kommen Gefahren, deren Ursprung zwar außerhalb des eigenen Verantwortungsbereiches liegt, deren Eintritt sich aber durchaus auf

den eigenen Bereich auswirken kann (zum Beispiel Standort chemischer Industrie in der Nachbargemeinde). Hier empfiehlt sich der fachliche Austausch mit den benachbarten Gebietskörperschaften sowie mit den übergeordneten Verwaltungsebenen. Auch der Blick in einschlägige Veröffentlichungen (siehe Kasten 2) kann den Prozess der Risikoidentifikation unterstützen.

Bestehende Gefahrenkataloge – zum Beispiel aus der bundeseinheitlichen Gefährdungsabschätzung – können als Grundlage verwendet und an die eigenen Gegebenheiten angepasst werden.

Ist die (gemeinsame) Auswahl der Gefahren erfolgt, sollten diese im nächsten Schritt mit Blick auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und das bei ihrem Eintritt zu erwartende Schadensausmaß näher untersucht werden. Dies geschieht im Rahmen einer Risikoanalyse.

Beispielhafte Quellen zur Unterstützung der Risikoidentifikation:

- Kennziffernkatalog der bundeseinheitlichen Gefährdungsabschätzung
www.bbk.bund.de (Downloads) → hier: Anhang 3, Seite 64 ff.
- Liste der Gefahrenarten mit potenzieller Bundesrelevanz für die Risikoanalyse Bevölkerungsschutz auf Bundesebene:
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/082/1708250.pdf>
 → hier: Seite 8.



Hausexplosion

Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz

Ein ebenenübergreifender Ansatz zur fähigkeitsbasierten Planung

Das ebenenübergreifende Zusammenwirken im Bevölkerungsschutz führt im Ereignisfall zu einem zweckmäßigen und zielgerichteten Einsatz der vorhandenen Ressourcen und trägt somit zu einer wirkungsvollen Krisenbewältigung bei. Gleichmaßen sollte auch die Vorbereitung auf entsprechende Schadenslagen konzentriert ablaufen. Durch die Beschäftigung mit Schadenslagen bevor sie eintreten, wird im Falle eines Falles das „Überraschungsmoment“ reduziert. Für dieses „Vorausdenken“ von Ereignissen und ihren negativen Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger sowie die eigenen Strukturen eignet sich ein systematisches, objektives und somit vergleichbares Vorgehen mittels einer Risikoanalyse. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) hat zu diesem Zweck eine Methode für die Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz entwickelt, die schwerpunktmäßig den Gefahrenabwehrbehörden sämtlicher Verwaltungsebenen als eine wesentliche Grundlage für ein effektives und effizientes Risikomanagement dienen soll. Die Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz wird auf der Bundesebene bereits seit mehreren Jahren erfolgreich angewandt.

Informationsquellen

- Berichte zu Risikoanalysen im Bevölkerungsschutz an den Deutschen Bundestag:
<http://www.bundestag.de/dokumente/drucksachen/index.html> (Suche: „Risikoanalyse“)
- BBK-Glossar: Ausgewählte zentrale Begriffe des Bevölkerungsschutzes, BBK 2011:
http://www.bbk.bund.de/DE/Servicefunktionen/Glossar/glossar_node.html

Auf kommunaler Ebene konnten inzwischen in mehreren Bundesländern im Rahmen von Pilotprojekten, die durch die jeweilige oberste Innenbehörde sowie das BBK begleitet wurden, wertvolle Erkenntnisse hinsichtlich des Nutzens dieses Vorgehens gewonnen werden.

Nachdem die für den eigenen Zuständigkeitsbereich relevanten Gefahren identifiziert und in einem fortzuschreibenden Gefahrenkatalog dokumentiert wurden, sollte konsequent eine Risikoanalyse erfolgen.

RISIKOANALYSE

Dabei sollen verschiedene fachliche Sichtweisen auf ein potenziell eintretendes Ereignis zu einem Gesamtbild der denkbaren Auswirkungen auf die Sicherheit der Bevölkerung liefern und somit im Falle eines Ereigniseintritts ein koordiniertes Vorgehen ermög-

lichen. Die konkrete Beteiligung verschiedener Ämter oder Experten ergibt sich aus den inhaltlichen Erfordernissen der betrachteten Gefahr. So ist es etwa bei der Analyse der Auswirkungen eines Stromausfalls notwendig, dass neben den Verantwortlichen für die Gefahrenabwehr und den Katastrophenschutz auch die Polizei, das Verkehrsamt, das Gesundheitsamt, die Verkehrsbetriebe, der Trinkwasserversorger und der Stromversorger mit am Tisch sitzen.

Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse werden einer fachlichen Bewertung unterzogen und geben dem politischen Entscheidungsträger im Idealfalle die Rückmeldung, dass die verfügbaren Bewältigungskapazitäten für die betrachteten relevanten Gefahren ausreichen. Im anderen Fall sollte die Bewertung Handlungsoptionen für möglicherweise vorhandenes Optimierungspotenzial der eigenen Fähigkeiten anbieten.

In jedem Fall können die Ergebnisse für eine gezielte Risikokommunikation genutzt werden. Begleitet von konkreten Handlungsempfehlungen können hiermit die Bürgerinnen und Bürger für bestimmte Gefahrenlagen sensibilisiert werden; sie werden registrieren, dass sich „die Behörden“ um die Sicherheit der Bevölkerung sorgen und sie werden sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten vorbereiten und damit zu einer insgesamt höheren Resilienz (im Sinne der Widerstands- und Regenerationsfähigkeit der gesellschaftlichen Strukturen) in der Kommune beitragen.

Risikoanalysen...

- **bilden Entscheidungsgrundlagen für den Risikomanagementprozess**
→ Lücken und Schwächen erkennen, Priorisierung von Risiken
Ideal: Gewinnung von Handlungsoptionen zur Risikobehandlung
- **dienen als Planungsgrundlage für das Krisenmanagement**
→ Verbesserungspotenziale identifizieren
- **liefern die Basis für eine effiziente Notfallplanung und Ressourcensteuerung**
→ Zielgerichteter Mitteleinsatz für Fähigkeits- und Ressourcenbildung
- **vernetzen Experten im Umfeld der jeweiligen Zuständigkeiten**
→ „KKK-Prinzip“: In Krisen Köpfe kennen
- **dokumentieren nachvollziehbar und vergleichbar den Gesamtprozess der staatlichen Notfallvorsorge**
→ Grundlage für eine Risikokommunikation, die mit Handlungsempfehlungen zum Beispiel an die Bürger unterfüttert werden muss



Umspannwerk

Neben dem Gefahrenkatalog für das Bezugsgebiet wird die Aufstellung der aus Sicht des Bevölkerungsschutzes konkret vorhandenen oder einplanbaren (zum Beispiel abgesichert über Amtshilfe beziehungsweise öffentlich-rechtliche Verträge) Fähigkeiten benötigt. Im Zuge der Risikoanalysen sollen sämtliche verfügbare Ressourcen auf ihre jeweilige Wirksamkeit untersucht werden. Hierzu ist es erforderlich aus dem Gefahrenkatalog eine Auswahl der Gefahren zu treffen, die das Gesamtspektrum der vorhandenen Fähigkeiten auf die Probe stellen. Konkret bedeutet dies, dass das Ziel der Analysen nicht darin liegt, möglichst viele Gefahren zu analysieren, sondern im Gegenteil: mit möglichst wenigen Analysen einen möglichst großen Erkenntnisgewinn zu erzielen. Je nach der spezifischen örtlichen Gefahrenlage können bereits vier bis sechs Risikoanalysen ausreichen, einen guten Überblick über die Leistungsfähigkeit des Bevölkerungsschutzes zu gewinnen.

Die Risikoanalysen laufen nach einem strukturierten Verfahren ab:

- 1 | **Szenarioentwicklung** für die gewählte Gefahr: Beschreibung eines fiktiven Ereignisverlaufs, für den in der Analyse das Schadensausmaß für das Bezugsgebiet ermittelt wird. Hierbei können ggf. vorhandene Übungsszenarien wertvolle Dienste leisten.
- 2 | Feststellung der **Eintrittswahrscheinlichkeit** dieses Ereignisverlaufs im Bezugsgebiet. Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist von Bedeutung, wenn es zur Frage nach der Risikobehandlung – also der gegebenenfalls notwendigen Optimierung der vorhandenen Fähigkeiten – kommt. Ist ein Ereignis Y relativ zu einem Ereignis X als deutlich unwahrscheinlicher einzustufen, hat dies sicherlich Konsequenzen hinsichtlich kostenwirksamer Maßnahmen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit kann als wichtiges Hilfsmittel hinsichtlich der Priorisierung von Maßnahmen angesehen werden.
- 3 | Bestimmung des **Schadensausmaßes**: Die verschiedenen beteiligten Experten ermitteln auf Basis zurückliegender Ereignisse sowie fachlicher Einschätzungen potenzielle Schäden an verschiedenen Schutzgütern.

- 4 | Visualisierung der Ergebnisse zur Nutzung im fachlichen und politischen Umfeld sowie gegebenenfalls zur Risikokommunikation mit verschiedenen Zielgruppen.

RISIKOBEWERTUNG

Ziel der Risikobewertung ist es, die im Rahmen der Gefahrenabwehr vorhandenen Kompetenzen und Fähigkeiten (konkret: Bewältigungskapazitäten) hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zu überprüfen. Hierfür werden den in der Risikoanalyse ermittelten Schadenspotenzialen die erhobenen Fähigkeiten gegenübergestellt. Dies sieht konkret möglicherweise so aus, dass bei einem bestimmten Ereignis – zum Beispiel Havarie in einem Chemiebetrieb mit (drohender) Freisetzung eines sehr giftigen Stoffes – die Evakuierung einer festzulegenden Anzahl Personen erfolgen muss. Für diese Evakuierung müssen seitens der Behörden entsprechende Fähigkeiten vorhanden sein, die spontan abgerufen werden. Hierzu zählen beispielsweise Warnung und Information der Bevölkerung, Personentransport, Unterbringung von Personen, Verpflegung, Betreuung, usw. Stellt man nun zum Beispiel fest, dass bei dem Ereignis rund 4000 Personen evakuiert werden müssen, kann man daraus den zu erwartenden Aufwand der in Anspruch genommenen behördlichen Leistungen kalkulieren. Bei einem Soll-/Ist-Vergleich der benötigten sowie der tatsächlich vorhandenen Fähigkeiten kann man auf eine potenzielle Unter- oder Überdeckung schließen. Wird dies umfänglich für alle Fähigkeiten gemacht, ergibt sich das Gesamtbild der Leistungsfähigkeit der Gefahrenabwehr eines Betrachtungsraums.

RISIKOBEHANDLUNG

Die Fachexperten der Gefahrenabwehr leiten aus den hierbei gewonnenen Erkenntnissen die Planung für eine eventuell notwendige Verbesserung des Bevölkerungsschutzsystems ab. Hierbei müssen verschiedene Handlungsfelder hinsichtlich des möglichen Optimierungspotenzials überprüft werden. Konkret können risikominimierende Maßnahmen der folgenden Bereiche tangiert sein:



Verschiedene fachliche Sichtweisen auf ein potenziell eintretendes Ereignis

- **Organisatorisch:** Optimierung in den Verfahrens- und Vorgehensweisen (Anpassung der Planung, vertragliche Absicherung von Leistungen Dritter)
- **Präventiv:** Optimierung vorbeugender Maßnahmen mit dem Ziel das Ereignis selbst oder negative Auswirkungen des Ereignisses zu verhindern (zum Beispiel Hochwasserschutzanlagen, Ausweisung von Retentionsflächen, Abschluss von Versicherungen)
- **Vorbereitung:** Optimierung bei der Ausbildung, Durchführung von Übungen

- **Reaktion:** Optimierung der personellen und technischen Ausstattung

Diese fachlichen Betrachtungen liefern gemeinsam mit den Eintrittswahrscheinlichkeiten die Grundlage für eine politische Bewertung, die für eine (kosten-)wirksame Risikobehandlung unverzichtbar ist. Auf diese Weise unterstützen Risikoanalysen maßgeblich fundierte Entscheidungen hinsichtlich von Investitionen im Bereich der Gefahrenabwehr.

Risiken erkennen, Krisen meistern

Darauf sollten Entscheider bei der Risiko- und Krisenkommunikation achten

Die Liste an Gefahren, die sich schwerwiegend auf die Bevölkerung, ihre Lebensgrundlagen und die öffentliche Sicherheit auswirken können, ist lang. Ereignisse wie beispielsweise die Flut an Elbe und Donau, führen uns deutlich vor Augen, mit welcher Gewalt uns Katastrophen heimsuchen können.

In solchen Krisen ist es erforderlich, bei allen Verantwortlichen den gleichen Informations- und Wissensstand sicherzustellen, sowie Medien und Bevölkerung möglichst umfassend, aktuell, widerspruchsfrei und wahrheitsgemäß zu informieren. Krisenkommunikation ist ein wichtiger Bestandteil des Krisenmanagements.

RISIKOKOMMUNIKATION BILDET GRUNDLAGE

Die Grundlage für eine gelungene Kommunikation in der Krise ist eine gute Risikokommunikation. Unter Risikokommunikation versteht man den Austausch von Informationen und Meinun-

gen über Risiken zur Risikovermeidung, Risikominimierung und Risikoakzeptanz – mithin den Erkenntnissen, die in der Risikoanalyse gewonnen wurden. Ziel der Risikokommunikation ist, über Gefahren und Risiken aufzuklären, vorzubereiten und zu sensibilisieren.

Risikokommunikation ist langfristig, anlassunabhängig und findet in der Regel vor- und nach einer Krise statt. Die Realisierungschancen von Krisenkommunikation steigen beziehungsweise fallen erheblich damit, ob ihr eine Risikokommunikation vorausgegangen ist und wie erfolgreich diese war.

Beide Begriffe eint, dass sie in großen Teilen auf denselben Grundsätzen der Kommunikation fußen: Offenheit, Transparenz, Glaubwürdigkeit und Dialogorientierung bilden das Wesen von Risikokommunikation, und sie sind auch entscheidend für das Gelingen von Kommunikation im unmittelbaren Zusammenhang mit einer konkreten Krise. Das gilt zwischen Behörden auf der einen Seite und den Medien und der Bevölkerung auf der ande-

ren Seite. Durch eine konstante Risikokommunikation wird ein dauerhaftes Vertrauensverhältnis zu den Zielgruppen hergestellt. Wichtig dabei ist, die Gefahren und Risiken sachlich und gut verständlich für die verschiedenen Zielgruppen zu beschreiben.

DURCH KRISENKOMMUNIKATION DIE KRISE BEWÄLTIGEN

Krisenkommunikation ist ein wichtiger Bestandteil des Krisenmanagements. Durch offene Krisenkommunikation kann ein akut drohender Schaden vermieden oder das Ausmaß eines eingetretenen Schadens gemindert werden.

Die Grundlagen sind Vertrauen, Glaubwürdigkeit und Transparenz. Durch die richtige Kommunikation in der Krise soll die Informationshoheit angestrebt und Präsenz gezeigt werden. Wichtig ist eine abgestimmte Kommunikationslinie mit anderen betroffenen Behörden („One-Voice-Policy“).

Krisenkommunikation findet kurzfristig, unter hohem Zeitdruck, anlassbezogen sowie unmittelbar mit Beginn, während sowie bis zum Abklingen einer Krise statt. Wesentliche Informationen müssen kontinuierlich an Zielgruppen und sonstige, von der Krise betroffene Personen und Personengruppen gesteuert werden. Dazu zählen beispielsweise Berichte über die Krisenentwicklung, Verhaltensratschläge, Verzeichnisse über Hilfsorganisationen vor Ort etc.

Zu den Zielgruppen von Krisenkommunikation (und auch Risikokommunikation) gehören interne Zielgruppen (Beschäftigte der eigenen Behörde, interne Gremien etc.), Beteiligte im Krisenmanagement (Bund, Länder, Kommunen; Ministerien, Fachbehörden usw.) sowie externe Zielgruppen (Bürgerinnen und Bürger, Kunden, Lieferanten, Medien als Multiplikatoren, Bürgerinitiativen, Verbände etc.). Je nach Zielgruppen sollten verschiedene / mehrere Informationskanäle genutzt werden.



VORBEREITUNG IST DAS A UND O

Kontakte zu Journalisten sollten deshalb schon in der frühen Phase der Lageentwicklung aktiviert werden. Die Wahrnehmung der Krise und die Bewertung des Krisenmanagements durch die Öffentlichkeit sind im beachtlichen Umfang von der Medienberichterstattung und darauf aufbauenden privaten Veröffentlichungen im Internet und in Social Media abhängig. Eine zielführende und effiziente Krisenkommunikation erfordert demzufolge unter anderem:

- Verantwortliche Entscheidungspersonen müssen frühzeitig in den Medien auftreten, um der hauseigenen Krisenkommunikation „ein Gesicht“ zu geben → Krisenkommunikation ist „Chefsache“
- das umgehende Kommunizieren von aktuellen Informationen,
→ dazu gehört auch, Nichtwissen zu kommunizieren
- Offen, ehrlich, authentisch und proaktiv kommunizieren (egal, um welches Medium es sich handelt),
- regelmäßig von den wichtigsten Krisenmanagementkräften die aktuellsten Informationen einholen,
- gut geschulte Mitarbeiter in der Gemeinde sollten dem Bürgermeister zuarbeiten, sodass er jederzeit vor die besorgten Bürger und die Medien treten kann, um sie über den Sachverhalt zu informieren,
- vorbereitete Handlungsempfehlungen und Sprachregelungen für die ersten Kontakte mit Journalisten / Medien unmittelbar nach Eintritt einer Krise,
- vorbereitete Hintergrundinformationen, Dossiers und Muster für Pressemitteilungen, Sprechzettel etc. (kurze prägnante Texte herausgeben),
- eine kontinuierliche, aktive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Sammlung von Erfahrungen im Umgang mit der Presse und den Medien sowie in der Vorbereitung und Durchführung von Pressekonferenzen,
- Monitoring (im Sinne einer Betroffenheits-Sensibilisierung), Nutzung und gegebenenfalls Wirkungsauswertung der digitalen Medien.

Die gesamte Bevölkerung im Blick: Risikokommunikation im BBK

Bei seiner Risikokommunikation hat das BBK alle Bürgerinnen und Bürger im Blick. So gibt es neben den klassischen Broschüren und Flyern zur Information der Bevölkerung über Selbsthilfemöglichkeiten auch Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Kinder im Grundschulalter.

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.bbk.bund.de (Homepage des BBK)
www.max-und-flocke-helferland.de
(Kinderinternet des BBK)



*Starkschneeereignis
in Niederbayern*

Anpassung an den Klimawandel auf kommunaler Ebene

Informationsangebote und Unterstützungsmöglichkeiten

Die Bundesregierung hat sich die Anpassung an die Folgen des Klimawandels zur Aufgabe gemacht und im Jahr 2008 die *Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel* (DAS) verabschiedet. Im Jahr 2011 folgte der *Aktionsplan* zur DAS. Auch wenn diese beiden Dokumente in erster Linie die Bundesebene betrachten, wird Anpassung an den Klimawandel doch als eine Aufgabe verstanden, zu der Akteure auf allen Ebenen ihren eigenen Beitrag leisten müssen.

Die meisten Länder haben in der Zwischenzeit eigene Anpassungsstrategien entwickelt und auch viele Regionen und Kommunen haben sich des Themas bereits angenommen. Einen guten Einstieg in das Thema und einen Überblick über die Aktivitäten zur Anpassung an den Klimawandel in Deutschland bietet der Internetauftritt des Kompetenzzentrum Klimafolgen und Anpassung (KomPass) im Umweltbundesamt (UBA).

In der DAS werden eine Reihe von sektoralen Handlungsfeldern genannt, von denen viele Anknüpfungspunkte zu kommunalen Aufgaben haben. In jedem Handlungsfeld besteht unterschiedlicher Handlungsbedarf, der unterschiedliche Maßnahmen erfordert. Bevölkerungsschutz und räumliche Planung werden in der DAS als Querschnittsthemen bezeichnet. Für den Bevölkerungsschutz ist im Zusammenhang mit dem Klimawandel vor allem die Entwicklung von extremen Wetterereignissen von Bedeutung: Selbstverständlich gehört der Umgang mit solchen Situationen in Deutschland schon immer zu den Aufgaben des Bevölkerungsschutzes; vor Ort sind die Einrichtungen der Gefahrenabwehr damit betraut und können auf weitreichende Erfahrungen aufbauen. Gleichwohl kommen auf Städte und Kommunen neue Herausforderungen zu, wenn Extremwetterereignisse in Zukunft häufiger und/oder intensiver auftreten. Es gilt Veränderungen der Gefahrenlage früh zu erkennen, zu bewerten und gegebenenfalls in Maßnahmen zu überführen. Weitere Informationen zur Anpassung an den Klimawandel im Bevölkerungsschutz sind auf der Internetseite des BBK zusammengestellt.

Grundlegende Informationsquellen zur Anpassung an den Klimawandel

- Internetseite des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB):
<http://www.bmub.bund.de/themen/klima-energie/klimaschutz/anpassung-an-den-klimawandel/>
- Informationen zu KomPass und allen genannten Angeboten von KomPass erhalten Sie auf der Internetseite des Umweltbundesamtes (UBA):
<http://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimafolgen-anpassung/kompass>
- Informationen zur Anpassung an den Klimawandel im Bevölkerungsschutz:
http://www.bbk.bund.de/DE/AufgabenundAusstattung/KritischeInfrastrukturen/Projekte/Klimawandel/Klimawandel_einstieg.html?nn=1899916

Informationsquellen speziell für Kommunen

- Stadtklimatote: Urbane Strategien zum Klimawandel: Kommunale Strategien und Potenziale
<http://www.stadtklimatote.net>
- Projekt Kommunale Strukturen, Prozesse und Instrumente zur Anpassung an den Klimawandel (Kom-mAKlima); Informationen zum Thema stehen auf der Internetseite des DIFU bereit:
<http://www.difu.de/projekte/2011/kommunale-strukturen-prozesse-und-instrumente-zur-anpassung.html>
- Modellvorhaben KlimaMORO und StadtKlimaExWoSt:
www.klimastadtraum.de www.klimamoro.de
www.klimaexwost.de
- Klimawandel in Regionen zukunftsfähig gestalten (Klimzug): <http://www.klimzug.de>

Bevor Anpassungsmaßnahmen vor Ort entwickelt und umgesetzt werden, sollten Informationen zu Klimafolgen vorliegen. Diese können regional sehr unterschiedlich sein und sich sowohl in langsamen, graduellen Entwicklungen als auch in einer Häufung oder Intensivierung von extremen Wetterereignissen äußern.

Informationen zu den regionalen Auswirkungen des Klimawandels werden vom Deutschen Wetterdienst (DWD) sowie von anderen Einrichtungen, zum Beispiel der regionale Klimaatlas der Helmholtz-Gemeinschaft, und auch von den Ländern zur Verfügung gestellt. Der DWD erforscht in Kooperation mit mehreren Städten den Klimawandel und dessen Folgen in urbanen Gebieten.

Aufgrund der regionalen Unterschiede und der lokal unterschiedlichen Ausgangslage ist es schwierig, generelle Empfehlungen für konkrete Maßnahmen auszusprechen. Vielmehr müssen diese spezifisch auf die in der jeweiligen Kommune identifizierte Bedarfslage zugeschnitten sein. Auch für diesen

Schritt im Anpassungsprozess gibt es mittlerweile ein vielfältiges Spektrum an Informationsquellen und Unterstützungsangeboten. Dazu zählen unter anderem „Werkzeuge“, die Hilfe beispielsweise bei der Einschätzung der Betroffenheit vor Ort oder der Auswahl von geeigneten Maßnahmen bieten können (zum Beispiel Hinweise auf kommunale Aktivitäten und ein Überblick über unterschiedliche Unterstützungsangebote sind auf der Internetseite von KomPass verfügbar). Speziell auf die Bedürfnisse kleiner und mittlerer Kommunen zugeschnitten ist der *Stadtklimatote*. Weitere Informationen für Kommunen werden derzeit unter anderem beim Deutschen Institut für Urbanistik (DIFU) erarbeitet oder zur Verfügung gestellt.

Um „das Rad nicht neu erfinden“ zu müssen, lohnt sich der Blick auf Praxisbeispiele aus anderen Kommunen oder Regionen. Hier empfiehlt es sich in die sogenannte *Tatenbank* von KomPass zu schauen, die eine stetig wachsende Zahl von Projekten und Maßnahmen erfasst und für andere Akteure zugänglich macht. Diese Datenbank kann nach bestimmten Suchkriterien gefiltert werden, sodass zum Beispiel nur Einträge zu bestimmten Handlungsfeldern oder Bundesländern angezeigt werden. Anregungen können darüber hinaus auch eine Reihe von Forschungsprogrammen geben, die sich mit der Frage beschäftigen beziehungsweise beschäftigt haben, wie Anpassung vor allem auf regionaler und kommunaler Ebene gestaltet werden kann.

Informationsquellen zu regionalen Klimafolgen

- Internetseite des Deutschen Wetterdienstes (DWD):
<http://www.dwd.de> (Themenbereiche Klimawandel sowie Deutscher Klimaatlas)
- Angebote des regionalen Klimaatlas:
<http://www.regionaler-klimaatlas.de/>



In diesem Zusammenhang sind zum Beispiel die *Modellregionen zur Raumordnung* (KlimaMORO), *Modellstädte der urbanen Strategien zum Klimawandel* (StadtKlimaExWoSt) sowie *Klimawandel in Regionen zukunftsfähig gestalten* (Klimzug) zu nennen.

Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel sind letztlich auch oft eine finanzielle Frage. Im Rahmen des *Förderprogramms für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel* möchte daher das Bundesministerium

für Umwelt, Naturschutz Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) lokale und regionale Akteure, wie Kommunen oder Unternehmen, in ihren Bemühungen zur Anpassung an den Klimawandel unterstützen.

Oft stellt sich Anpassung an den Klimawandel nicht als eine separate, zusätzliche Aufgabe dar, sondern lässt sich mit anderen Aufgaben sinnvoll kombinieren oder in bestehende Abläufe integrieren.

Risiko und Chance: Demografischer Wandel trifft Ehrenamt

Das Ehrenamt ist die personelle Grundlage des Zivil- und Katastrophenschutzes. Die Rekrutierung von Ehrenamtlichen für den Dienst im Zivil- und Katastrophenschutz gestaltet sich in Anbetracht aktueller gesellschaftlicher und politischer Entwicklungen jedoch zunehmend schwieriger. Dies gilt insbesondere für den ländlichen Raum.

Die von den Kommunen getragenen Feuerwehren bilden ein zentrales Element im Sicherheitssystem der Bundesrepublik Deutschland. Mit über einer Million Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren entstand in Deutschland eine überaus erfolgreiche Feuerwehr, die auch international höchste Anerkennung erfährt. In Deutschland verdeutlichen Umfragen immer wieder das überragende Vertrauen, das die Bevölkerung gerade den Feuerwehrleuten entgegenbringt. Gleichwohl gehen die Mitgliederzahlen in den Freiwilligen Feuerwehren in vielen Ländern etwas zurück. Die Kommunalverbände sowie die Feuerwehrverbände engagieren sich stark für gute Rahmenbedingungen für die Freiwillige Feuerwehr (Magazin Bevölkerungsschutz 1/2009 „Gemeinden für gute Zukunft ihrer Feuerwehren“). Neben dem Rechtsrahmen sind jedoch auch gesellschaftliche Trends für den Mitgliederschwund relevant, allem voran der demografische Wandel. Daher gibt es auf verschiedenen Ebenen Bemühungen, trotz Bevölkerungsrückgängen bei den Jüngeren auch künftig genügend Helfer für das System der Freiwilligen Feuerwehr zu gewinnen.

Vor der gleichen Herausforderung stehen alle (Hilfs-)Organisationen, die in Deutschland mit ehrenamtlichen Helfern arbeiten. Daher engagiert sich hierzu auch der Bund im Rahmen seiner ihm nach § 20 des Gesetzes über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (ZSKG) gestellten Aufgabe, das Ehrenamt im Zivilschutz zu fördern. Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) beauftragte den Bund zudem, ein umfassendes Forschungsvorhaben zu den Auswirkungen des Demografischen Wandels auf das Ehrenamt im Zivil- und Katastrophenschutz zu initiieren. Aus den für 2014 angekündigten Ergebnissen dieser Forschung sei im Folgenden eine Auswahl von Empfehlungen vorgestellt, die Impulse und Ideen für konkrete Maßnahmen liefern sollen:



■ Gezielte Ansprache von Frauen, Migrantinnen und Senioren

Die Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sollen sich direkt an die adressierten neuen Zielgruppen – also an Frauen, Migrantinnen und Senioren richten, da eine allgemein gehaltene Ansprache keinen ausreichenden Einladungs- und Aufforderungscharakter für diese Zielgruppen entfaltet. Dies gilt sowohl für alle dauerhaften (Internet, Plakatpräsens, Flyer etc.), als auch kurzfristigen Formen (Standpräsens, mündliche Werbung etc.) der Außenkommunikation. Mundpropa-

ganda ist bisher das erfolgreichste Instrument. Die erfolgversprechendste Möglichkeit um neue Helfer zu gewinnen, ist die Ansprache im gewohnten Lebensumfeld. Daher sollten die helfenden Organisationen ihre aktiven Ehrenamtlichen darauf orientieren.

■ **Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit zwischen helfenden Organisationen**

Als weitere Maßnahme wird empfohlen, die Öffentlichkeitsarbeit zwischen den helfenden Organisationen systematisch zu koordinieren. Primär sollte dabei eine Vereinbarung angestrebt werden, welche Elemente der Öffentlichkeitsarbeit und der Zielgruppenansprache von den Organisationen in Eigenregie durchgeführt werden und welche in gemeinsamer Verantwortung getragen werden können.

■ **Interkulturelle Öffnung des Zivil- und Katastrophenschutzes**

Neben der direkten Ansprache von Menschen mit Migrationshintergrund und den entsprechenden Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit gilt es, in den helfenden Organisationen eine Willkommenskultur zu fördern. Dazu ist es notwendig, einen offenen Diskurs unter den Mitgliedern zu initiieren, um die Entwicklungschancen einer interkulturellen Öffnung aufzuzeigen. Gleichzeitig wird dabei verdeutlicht, welche Ressentiments und gegebenenfalls diskriminierenden Strukturen noch bestehen. Zur Unterstützung dieses Prozesses und zur Stärkung der einschlägigen Kompetenzen können Fortbildungen zum Umgang mit kulturellen Unterschieden durchgeführt und in die Ausbildung der Einsatzkräfte integriert werden.

■ **Neuorganisation von Ausbildungsstrukturen**

Im Vordergrund steht die Identifizierung von Tätigkeiten, die ohne Qualifikation und/oder eingeschränkter körperlicher Leistungsfähigkeit oder auch zeitlich befristet übernommen werden können. Diese weniger beanspruchenden Aufgaben können bspw. im administrativen Bereich, der Versorgung und Wartung, der Ausbildung oder der Öffentlichkeitsarbeit liegen. Dabei geht es nicht nur um eine altersgerechte Arbeitsteilung. Auf diese Weise können auch Möglichkeiten zu stärker projektbezogenen Formen des Engagements im Zivil- und Katastrophenschutz entstehen. Dies bedeutet auch, offen zu sein gegenüber Spontanhelfern, da sich aus dieser Gruppe mögliches langfristiges Engagement entwickeln kann („hineinschnuppern“).

■ **Anerkennung alternativer Qualifikationen**

Es gilt zu prüfen, inwieweit alternative Qualifikationen, die im Beruf oder anderweitig erworben wurden, als funktionale

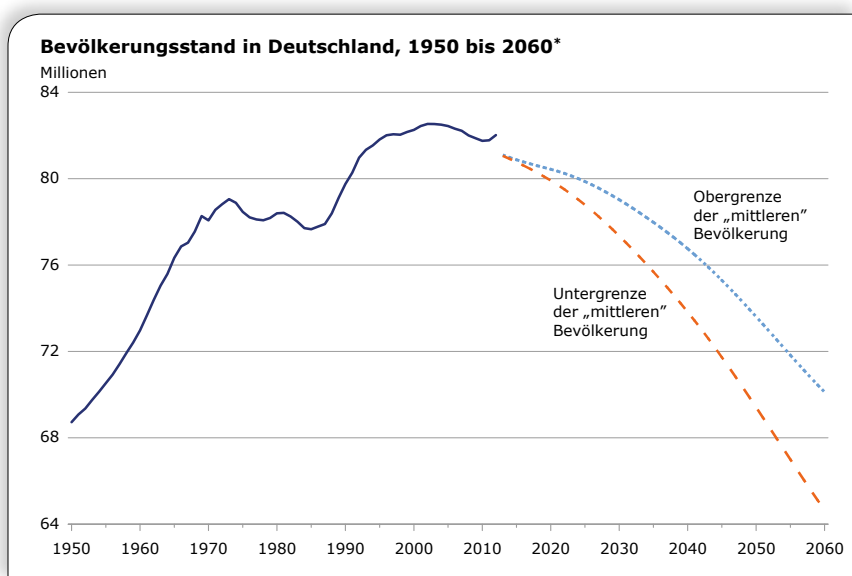
Äquivalente für bestimmte Ausbildungsstufen anerkannt werden können. Eine so gestaltete Flexibilisierung (auch Modularisierung) des Ausbildungssystems kann Interessierten einen „Quereinstieg“ ins Ehrenamt erleichtern und den zeitlichen Qualifizierungsaufwand für die Einrichtungen und die neuen Mitglieder reduzieren. Oft ist es nicht schlüssig, weshalb bereits absolvierte Ausbildungsabschnitte (zum Beispiel Führung und Leitung) nicht organisationsübergreifend anerkannt werden.

■ **Kooperation und Vernetzung mit anderen Organisationen**

Die üblicherweise gute örtliche Vernetzung ist eine wichtige Ressource, um mit lokalen Vereinen, Arbeitgebern, Parteien usw. gemeinsame Interessen zu identifizieren. So können auf der einen Seite die eben genannten Akteure anbieten, mit Hilfe ihrer Infrastruktur die Tätigkeiten der helfenden Organisationen zu unterstützen. Im Gegenzug könnten diese über die Aktivitäten des Zivil- und Katastrophenschutzes, der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr und über Selbstschutzmöglichkeiten informieren und auf die Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements hinweisen.

■ **Notwendigkeit kommunaler Ansprechpartner**

Der Stellenwert der Helfergewinnung muss sich vor Ort, also in der Kommune, in der Zuweisung von klaren Verantwortlichkeiten durch die Kommune widerspiegeln. Zum Beispiel bietet eine „Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement“ individuelle Beratung über die Möglichkeiten Bürgerschaftlichen Engagements für Menschen, die sich engagieren möchten und auch für Institutionen, die nach zum Engagement bereiten Menschen suchen. So hat eine Koordinierungsstelle die Aufgabe, das Bürgerschaftliche Engagement zu stärken und auszubauen, indem sie Rahmenbedingungen schafft, in denen bestehende und neue Projekte gut angesiedelt sind.



Die zu erwartende Entwicklung der Bevölkerungszahlen in Deutschland

Die genannten Empfehlungen und Handlungsvorschläge stellen nur einen Ausschnitt aus einem breiten Spektrum dar. Der Bund hat als verantwortliche Instanz für den Zivilschutz ein großes Interesse an dem Erhalt einsatzfähiger Strukturen im Ehrenamt. Dabei ergänzt er, setzt Rahmen und initiiert Pilotprojekte.

Die Herkulesarbeit obliegt jedoch den Kommunen, den Ländern und den Organisationen vor Ort. Hier entscheidet es sich, ob das System des Ehrenamtes im Zivil- und Katastrophenschutz zukunftsfest gemacht werden kann und die Herausforderungen des Demografischen Wandels bewältigt werden können.

Die heutige Konzeption der Warnung der Bevölkerung

Zu den Grundpfeilern des Zivil- und Katastrophenschutzes gehört es, die Bevölkerung angemessen, rechtzeitig, schnell und flächendeckend vor bestehenden Gefahren zu warnen.

Das Modulare Warnsystem (MoWaS) ermöglicht es, dass ein im Bevölkerungsschutz Verantwortlicher unmittelbar und ohne Medienbruch alle in seinem Verantwortungsbereich vorhandenen Warnsysteme auslösen kann.

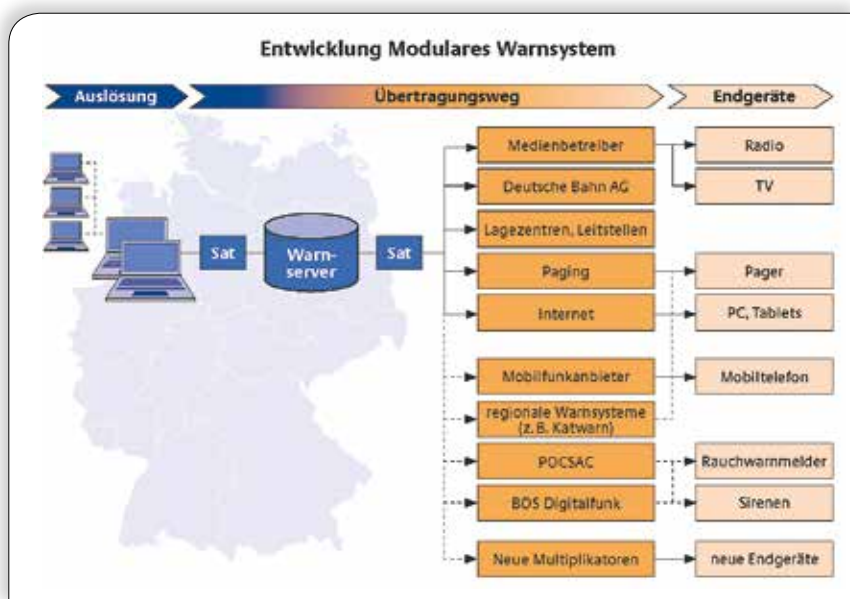
Die bestimmenden Parameter sind dabei eine zentrale und dezentrale Auslösung, die flexible Adressierbarkeit, eine räumliche Skalierbarkeit, eine bundeseinheitliche Nutzeroberfläche, die Berücksichtigung der spezifischen Länder- und Gemeinde-Bedarfe und eine Abbildung der beim Bund und in den Ländern vorhandenen Strukturen und Zuständigkeiten. Aus Sicherheitsgründen ist eine Installation der Sendeanlagen in 24/7 Einrichtungen mit Zutrittsbeschränkung (Leitstellen/Lagezentren) vorgesehen.

Bei den großen Naturkatastrophen und technischen Katastrophen der letzten Jahre hat sich national und international bestätigt, dass der Rundfunk ein sehr geeignetes Warn- und Informationsmittel ist. Notwendig sind jedoch zusätzliche Warnelemente, die über geeignete Signale die Bevölkerung frühzeitig auf drohende Gefahren aufmerksam machen und die Fähigkeit besitzen, auch „aufzuwecken“.

Die technische Basis für das Modulare Warnsystem bilden dabei der Warnserver mit der Satellitenübertragung der Warnmeldungen und die in den Ländern vorhandenen Systeme (in der Regel Sirenen) zur Warnung der Bevölkerung. Über den Warnserver werden die angeschlossenen Medienbetreiber, Lagezentren und Leitstellen, sowie die in den Bundesländern verfügbaren Warnmittel angesteuert. Durch den modularen Aufbau und ein standardisiertes Übertragungsprotokoll kann das System schon vorhandene, aber auch künftige Warn-Technologien und bürgernehe Kommunikationsmedien des Alltags ansteuern (zum Beispiel Sirenen, Rauchwarnmelder, mobile Endgeräte/Smartphones). Durch Georeferenzen im Übertragungsprotokoll können zusätzlich auch Daten für Lageinformationssysteme wie zum Beispiel deNIS II^{plus} bereitgestellt werden.

Das ausgebaute System hat drei wesentliche Vorteile:

- Es kann in die örtlichen und regionalen Leitstellen eingerüstet werden. Bisher war SatWaS nur auf Ebene der Innenministerien (Bund und Länder) sowie bei der zuständigen Bundesoberbehörde BBK vorhanden. Künftig können damit auch die örtlich zuständigen Behörden amtliche Gefahrendurchsagen für ihren Verantwortungsbereich, also für ihre Gemeinde oder Landkreis, direkt und unverzüglich an die Medien weitergeben.
- Über eine standardisierte Schnittstelle können zukünftig eine Vielzahl für die Warnung der Bevölkerung geeigneter Systeme mit und ohne Weckeffekt angeschlossen werden. Nach derzeitiger Planung sind unter anderem vorgesehen: Sirenen, Rauchwarnmelder, Mobiltelefone (zum Beispiel über sogenannte Apps), regionale Warnsysteme.
- Warndurchsagen werden georeferenziert in MoWaS bearbeitet. Dadurch ist es möglich, Nachrichten mit Verhaltenshinweisen oder Warnungen mit Weckeffekt (Sirenen, Rauchwarnmelder, etc.) selektiv in das betroffene Gebiet zu schicken. Denkbar ist damit auch die Anbindung moderner räumlich ungebundener Alltagskommunikationsmittel, wie zum Beispiel Smartphones.



Der Wirkbetrieb von MoWaS begann im Juli 2013. Die in den Innenministerien der Länder vorhandenen SatWaS-Terminals wurden durch MoWaS ersetzt. Zusätzlich bekommt jedes Land einen Redundanzstandort mit MoWaS auf Kosten des Bundes ausgestattet. Weitere Standorte in den Ländern werden nach deren Maßgabe an MoWaS angeschlossen.

Die bereits an SatWaS angeschlossenen Warnmittel (Medienbetreiber, Pager, Internetprovider) sind in MoWaS verfügbar. Die noch anzuschließenden Warnmittel (Sirenen, Brandrauchmelder, Smartphones, regionale Warnsysteme) werden seit 2013 im Rahmen einzelner Projekte integriert.

a | Sirenen

Eine technisch machbare automatische analoge Auslösung (5-Ton-Folge) über Funk scheidet aus, weil die Kanäle teilweise auch zur Kommunikation der Rettungskräfte genutzt werden. MoWaS würde die Funkverbindung sperren und so die Kommunikation zu den Rettungskräften verhindern.

Bei der digitalen Auslösung (zum Beispiel POCSAG) erfolgt die Übersteuerung der vorhandenen Auslöseeinrichtung durch MoWaS über eine Schnittstelle.

Eine weitere Möglichkeit ist die Ansteuerung über BOS-Digitalfunk und/oder Paging. Diese Systeme werden zurzeit skizziert und in drei Phasen (Prüfung der generellen Auslösemöglichkeit/Festlegung des Übertragungsformats, Aufbau der zentralen Ansteuerung des BOS-Netzes mittels MoWaS, Ergänzung der Sirenensteuerungen) gemeinsam mit den Ländern Bayern, Hamburg, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen entwickelt.

b | Brandrauchmelder

Die Ansteuerung von Brandrauchmeldern kann nach bisherigem Sachstand über drei Wege (Langwellenfunk, Paging, Cell Broadcast) erfolgen. Ab 2014 ist in Zusammenarbeit mit den Ländern Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und der Firma e*Message eine Machbarkeitsuntersuchung mit der Paging-Technologie vorgesehen. Die Auslösung soll dabei über MoWaS – Paging – Brandrauchmelder erfolgen.



c | Regionale Warnsysteme

Regionale Warnsysteme wie beispielsweise KatWarn (ein vom Fraunhofer-Institut für Software und Systemtechnik ISST entwickeltes Warnsystem) informieren die Bürger bei Unglücksfällen zusätzlich zu den allgemeinen Radio-Informationen der Polizei und Feuerwehren direkt per SMS,

E-Mail oder per App. Regionale Warnsysteme sind bisher nur für Warnungen geeignet, die sich an einen zahlenmäßig begrenzten Adressatenkreis richten. Sowohl über die Festnetzinfrastruktur als auch über das Mobilfunknetz und Internet kann die hohe Netzbelastung im Falle einer großflächigen Bevölkerungswarnung zu einem zeitverzögerten Versand von Warnmeldungen führen. Darüber hinaus muss der Bürger sich selbst registrieren und erhält personen-, aber nicht ortsgebundene Informationen, das heißt, er erhält die Warnung für den Bereich für den er sich registriert hat, nicht wo er sich aufhält. In einem ersten Schritt ist die Ansteuerung von KatWarn über MoWaS für Bundeswarnungen vorgesehen.

d | Apps (applications)

Apps bieten die Möglichkeit auf den neuen Kommunikationsmedien des Alltags (Smartphone, Tablet) Informationen und Warnungen direkt an den Bürger zu bringen. Ein zusätzlicher Nutzen ist durch die Vernetzung mit anderen Anwendungen wie zum Beispiel Navigation möglich. Auch bei den Apps kann es durch die hohe Netzbelastung im Falle einer großflächigen Bevölkerungswarnung zu einem zeitverzögerten Versand von Warnmeldungen kommen. Das BBK stellt zum III. Quartal 2014 eine über MoWaS ansteuerbare Bevölkerungsschutzapplikation zur Verfügung.

e | Mobilfunk

Das BBK hat in einer Studie festgestellt, dass die Warnung bei großflächigen Gefahren über den Mobilfunk per SMS nicht möglich ist. Aufgrund der auftretenden Netzlast kommt es zu großen Zeitverzögerungen („Sylvestereffekt“). Dies ist auch auf den Einsatz automatisierter Sprachansagen übertragbar.

Für eine regional begrenzte Warnung ist die Nutzung von SMS möglich. Zurzeit sind Warnsysteme im Einsatz, bei denen man seine Mobilnummer für eine Postleitzahl registrieren lassen kann. Bei dem Versand der Warnung findet keine Standortprüfung statt, also die Warnung für ein Postleitzahlengebiet wird an die registrierten Mobiltelefone versandt – unabhängig, ob sich diese im Gebiet befinden.

Für eine effektive Nutzung des Mobilfunks auch bei großflächigen Gefahrenlagen ist Cell Broadcast, ein Mobilfunkdienst zum Versenden von Kurzmitteilungen geeignet. Im Gegensatz zur SMS wird eine CB-Nachricht von der Basisstation (Sendemast) an alle Mobiltelefone gesendet die sich in der Zelle befinden. Problematisch bei CB bleibt, dass vom Nutzer Einstellungen vorgenommen werden müssen und dieser erweiterte Kenntnis für diese Einstellungen benötigt. Zudem wird dieser Dienst von LTE nicht mehr unterstützt. Die Einsatzmöglichkeiten werden zurzeit durch den Bund gemeinsam mit den Ländern Nordrhein-Westfalen und Hamburg projektiert.



Sportveranstaltung in der Stadt

Großveranstaltungen und Besuchersicherheit

Hinweise zur Kooperation bei der Planung

In den Städten und Gemeinden stellen sich zunehmend Fragen nach der Sicherheit von Veranstaltungen. Dabei geht es keineswegs nur um „Großveranstaltungen“, sondern ebenso um Konzerte, Volksfeste, Jahrmärkte oder Straßenfeste. Städte und Gemeinden als Veranstalter, aber auch private Ausrichter, benötigen Erkenntnisse über wichtige Fragen der Besuchersicherheit.

Immer häufiger sind veränderte Veranstaltungsformate anzutreffen, die durch das Besondere und Außergewöhnliche, durch die Art der Veranstaltung oder aber den besonderen Ort gekennzeichnet sind. Somit wird nach in Sicherheitsfragen gut geschultem Personal gesucht, das spezifisch bezogen auf Art und Umfang der Veranstaltung die nötigen Sicherheitsfragen bei Planung und Durchführung passgenau berücksichtigen kann: Eine simple „0815-Sicherheitsregel“ für alle Veranstaltungen kann es hingegen nicht geben.

Klar ist: Zwingende bundes- oder länderrechtliche Vorgaben müssen stets umgesetzt werden, gegebenenfalls zum Beispiel die Sicherheitskonzeptvorschriften der Versammlungsstättenverordnung. Ob es sich um eine Versammlungsstätte handelt oder nicht, ist nicht davon abhängig, warum sich die Besucher zusammenfinden (öffentlich, privat, erwerblicher Charakter...), sondern nur davon, ob die Bedingungen nach § 1 Versammlungsstättenverordnung erfüllt werden.

Erfordert es die Art der Veranstaltung, hat der Betreiber ein Sicherheitskonzept nach den Vorgaben des § 43 Versammlungsstättenverordnung aufzustellen und einen Ordnungsdienst einzurichten.

Der Veranstalter muss die Gefahren einer Veranstaltung erkennen, die daraus potenziell entstehenden Gefährdungen analysieren und deren Risiko beurteilen, um Schutzmaßnahmen auszuwählen und durchzuführen, um ihre Wirkungen zu verhin-

In Gebäuden stellt sich somit die Frage nach:

- der Anzahl der Besucher,
- der Größe der Räume,
- der Lage, Führung und Länge der Rettungswege.

Im Freien stellt sich die Frage nach:

- der Anzahl der Besucher,
- dem Vorhandensein von Szenenflächen,
- dem Vorhandensein von baulichen Anlagen.

Das Sicherheitskonzept sollte dabei nach folgender Gliederung erstellt werden:

- Beschreibung der Veranstaltung,
- Definition der Schutzziele,
- Risikoanalyse und -bewertung,
- Szenarienbeschreibung zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit einer Veranstaltung,
- Abstimmung mit den Behörden zum Einvernehmen.

dern oder abzumindern. Zu diesem Zweck bedarf es im Rahmen des Sicherheitskonzepts einer Gefährdungsbeurteilung.

Die Schutzziele beschreiben den nicht-akzeptablen Bereich der Risiken und grenzen ihn vom noch akzeptablen Risikobereich ab. Nach eingehender Risikobetrachtung wird zu prüfen sein, ob die mit einer solchen Veranstaltung verbundenen Risiken noch im akzeptablen Bereich liegen. Liegen sie über der Akzeptanzgrenze und somit im inakzeptablen Bereich, müssen Maßnahmen zur Risikosenkung getroffen werden. Ziel ist es, alle Risiken, nötigenfalls durch Maßnahmen beeinflusst, dem akzeptablen Bereich zurechnen zu können.

Vernünftigerweise nicht auszuschließende Gefahrenquellen können zu Störungen führen, die zu verhindern sind. Die Gefahrenquellen und die daraus entstehenden potenziellen Gefährdungen werden mittels einer Gefährdungsbeurteilung systematisch identifiziert, analysiert, bewertet. Durch eine Szenarienbetrachtung werden mögliche Auswirkungen, die vielfältige Ursachen haben können, betrachtet und ihre Bewältigung geplant. So sollen auch Szenarien betrachtet werden, die mögliche Störungen aufzeigen, deren Ursachen nicht bekannt sind oder die vernünftigerweise ausgeschlossen werden konnten. Dazu gehört die Betrachtung der Bewältigung dieser möglichen Störungen.

Das Verfahren zur Gefährdungsbeurteilung ist dem Verfahren in der Arbeitssicherheit und dem Risikomanagementprozess der DIN ISO 31000 ähnlich. Wie es für den Ablauf einer Gefährdungsbeurteilung im Bereich der Arbeitssicherheit vorgesehen ist, so könnte man auch im Bereich der Besuchersicherheit durch einen iterativen Prozess dem optimalen Set von Maßnahmen zur Minderung von Gefahren und Risiken näher kommen:



Schritte der Gefährdungs- und Risikobeurteilung (BG RCI, 2011)

Für die Gefährdungen, die laut der Auflistung einen Handlungsbedarf nach sich ziehen, müssen Schutzmaßnahmen festgelegt werden. Bei der Auswahl der Schutzmaßnahmen sollte in Anlehnung an den Arbeitsschutz folgende Reihenfolge beachtet werden:

Priorisierung der Schutzmaßnahmen:

- Vermeiden / Beseitigen von Gefahrenquellen (z. B. Begradigen von Unregelmäßigkeiten im Boden),
- Technische Schutzmaßnahmen (z. B. Einzäunen von Gefahrstellen),
- Organisatorische Maßnahmen (z. B. Erstellen von Rettungsplänen),
- Verhaltensbezogene Maßnahmen (z. B. Sicherheits- und Ordnerpersonal auf spezifische Gefahren hinweisen).

Aus Schutzmaßnahmen oder aus der Kombination verschiedener Schutzmaßnahmen können neue Risiken entstehen, die gegebenenfalls neu beurteilt und bewältigt werden müssen.

Bezüglich der Zusammenarbeit im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist der Veranstalter als „Verursacher“ der Veranstaltung verantwortlich für die Erlangung aller für seine Veranstaltung erforderlichen Genehmigungen und die Erfüllung der sich daraus ergebenden gesetzlichen Anforderungen/Bestimmungen. Ziel dieser Abstimmung ist das Erlangen des „Einvernehmens“ zwischen den beteiligten Parteien über das Sicherheitskonzept. Je nach der vor Ort anzutreffenden Verwaltungsstruktur und dem jeweils gültigen Landesrecht ist zunächst zu klären, welches „Amt“ die genehmigende Behörde für die gewünschte Veranstaltung ist und welche Zustimmung anderer Behörden als Fachbehörden notwendig ist. Hierzu können gehören die BOS (Behörden und Organisationen mit Ordnungsaufgaben und Sicherheitsaufgaben):

Potenziell zu beteiligende Einrichtungen:

- | | |
|-------------------|----------------------|
| ■ Ordnungsamt, | ■ Sanitätsdienst, |
| ■ Polizei, | ■ Bauaufsicht, |
| ■ Feuerwehr, | ■ Umweltamt, |
| ■ Rettungsdienst, | ■ Verkehrslenkung... |

Basierend auf diesen Informationen wird der Kreis der Beteiligten definiert, die an der Ausarbeitung des Sicherheitskonzepts beteiligt sind. Der Veranstalter sollte seinen „Verfahrensbeauftragten“ bestimmen, der den parallel laufenden Prozess der Erarbeitung des Sicherheitskonzeptes und den Abstimmungsprozess mit der öffentlichen Verwaltung sowie den beteiligten Fachbehörden moderiert.

In Abstimmung mit dem Verfahrensbeauftragten des Veranstalters klärt die öffentliche Verwaltung den Umfang und Zeitplan des Genehmigungsverfahrens und bindet die benötigten Fachbehörden ein. Der Verfahrensverantwortliche muss Sorge tragen, dass alle für die sichere Durchführung der geplanten Veranstaltung relevanten Partner frühzeitig bestimmt werden, Kontakt aufnehmen und kommunizieren, um ihre Bedürfnisse und Erwartungen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der-



Public Viewing

art aufeinander abzustimmen, dass am Ende des Prozesses das gewünschte Einvernehmen aller Beteiligten erreicht und durch ihre Unterschrift bestätigt wird.

Bereits die bisherigen Ausführungen mögen deutlich gemacht haben, dass im Rahmen der Besuchersicherheit eine große Anzahl von Aspekten und Akteuren zu berücksichtigen ist, und dass es allen Anlass gibt, Wissen hierzu in Form von Schulungen von Mitarbeitern vorzuhalten beziehungsweise externe Expertise ergänzend heranzuziehen.

Werden die für Fragen der Besuchersicherheit wichtigen Aspekte und Akteure genügend berücksichtigt, so lassen sich aber auch künftig Veranstaltungen in vernünftig vorbereiteter Form durchführen. Es steht somit nicht zu befürchten, dass Berichte über schreckliche Tragödien bei Großveranstaltungen derart diffuse Ängste hervorrufen, dass von vornherein auf die Planung von großen Veranstaltungen verzichtet würde. Mit dem genannten Sicherheitswissen lässt sich eine große Vielzahl von Veranstaltungen sicherheitstechnisch weiterhin in den Griff bekommen.

Diesem Ziel dienen die verschiedenen Handreichungen, die in den Bundesländern zum Thema Besuchersicherheit veröffentlicht wurden oder im Falle NRW sogar als Erlass ergangen sind. Hinzuweisen wäre zudem auf die vom BMBF herausgegebene Broschüre „Risiko Großveranstaltungen – Planung, Bewertung, EVAkuierung und Rettungskonzepte“ (downloadbar unter Service/Publicationen in www.bbk.bund.de).

Die beiden Herausgeber dieser Broschüre haben sich nach Kräften ebenfalls für die Verbreitung des Wissens zur Besuchersicherheit stark gemacht. Hervorzuheben sind hier die DStGB-Dokumentation 115 „Besuchersicherheit“ (downloadbar unter der Rubrik „DStGB-Dokumentationen“ in www.dstgb.de) und das Heft 1/2014 der Zeitschrift Bevölkerungsschutz mit dem Titel: „Sicherheit bei Großveranstaltungen“ (downloadbar unter Service/Publicationen in www.bbk.bund.de).



Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Unterstützungsmöglichkeiten der kommunalen Gefahrenabwehr

ORGANISATION DES THW

Das THW ist eine nicht rechtsfähige Bundesanstalt im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern. Zu den Aufgaben zählt die Leistung technischer Hilfe im Inland sowie im Ausland.

Ein Prozent der THW-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind hauptamtlich tätig. 99 Prozent der THW-Angehörigen widmen ihre Freizeit freiwillig dem THW, um Menschen in Not kompetent Hilfe zu leisten: In bundesweit 668 THW-Ortsverbänden engagieren sich rund 80000 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, darunter rund 40000 aktive Einsatzkräfte und etwa 15000 Jugendliche. Der Anteil der Mädchen und Frauen liegt bei knapp elf Prozent.

Die rund 800 hauptamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen arbeiten in den 66 Geschäftsstellen, acht Landes-

verbands-Dienststellen, an der THW-Bundesschule mit ihren Standorten in Neuhausen und Hoya, im THW-Logistikzentrum, im Zentrum für Auslandslogistik (ZAL) und in der THW-Leitung in Bonn.

DER GESETZLICHE AUFTRAG

Das THW wurde 1950 gegründet. Organisation, Aufgaben und Befugnisse des THW sind in einem eigenen Gesetz zuletzt 2009 definiert.

*Teamarbeit
beim THW*



§ 1 THW Gesetz

- (1) Das Technische Hilfswerk ist eine nicht rechtsfähige Bundesanstalt mit eigenem Verwaltungsunterbau im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern. Es besteht aus ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.
- (2) Das Technische Hilfswerk leistet technische Hilfe:
 1. nach dem Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz,
 2. im Ausland im Auftrag der Bundesregierung,
 - 3. bei der Bekämpfung von Katastrophen, öffentlichen Notständen und Unglücksfällen größeren Ausmaßes auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen sowie**
 4. bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben im Sinne der Nummern 1 bis 3, soweit es diese durch Vereinbarung übernommen hat.

Weitere Informationen zum gesetzlichen Auftrag des THW finden Sie unter www.thw.de

UNTERSTÜTZUNG DURCH DAS THW

Das THW hält für den Zivilschutzfall Potenziale vor. Diese können nach § 1 II Nr. 3 THW Gesetz im Katastrophenfall, bei öffentlichen Notständen und bei Unglücksfällen größeren Ausmaßes auf Anforderung den Kommunen und den anderen für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen zur Verfügung gestellt werden. Für die Unterstützung im Fall der örtlichen Gefahrenabwehr unterhalb der dort genannten Schwelle stehen die Potenziale des THW außerdem nach den Grundsätzen der allgemeinen Amtshilfe zur Verfügung. Im Falle einer entsprechenden Anforderung unterstellt sich das THW mit seinen Potenzialen im Einsatzfall den zuständigen Stellen, in der Regel der Einsatzleitung vor Ort.

Städte und Kommunen spielen als Anforderer bei Einsätzen des THW im Inland eine wichtige Rolle. Die seit Februar 2013 in Kraft gesetzte neue Abrechnungsverordnung des THW hat zum Ziel, die Abrechnung zwischen THW und Anforderern bei gleichzeitig höherer Rechtssicherheit zu vereinfachen.

Details hierzu finden Sie unter dem Link: <http://www.gesetze-im-internet.de/thw-abrv/>

BREITES AUFGABENSPEKTRUM: DIE EINSATZOPTIONEN DES THW

Mit ihrem vielfältigen Aufgabenspektrum, dem Engagement und der Qualität ihrer Arbeit haben sich die Angehörigen des THW seit der Gründung des THW im Jahr 1950 im In- und Ausland einen guten Ruf erarbeitet. Egal, welche Art der technischen Hilfeleistung benötigt wird, die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer des THW beherrschen ihr Handwerk.

Dabei arbeitet das THW grundsätzlich szenarienorientiert und verfügt über folgende Einsatzmöglichkeiten (Überblick):

- **Technische Gefahrenabwehr**
 - Orten, Retten und Bergen
 - Räumen und Sprengen
 - Retten aus Wassergefahren
 - Bekämpfen von Überflutungen und Überschwemmungen
 - Beleuchten von Einsatzstellen
- **Technische Hilfe im Bereich der (kritischen) Infrastruktur**
 - Elektroversorgung
 - Trinkwasserversorgung
 - Abwasserentsorgung
 - Brückenbau
- **Führung / Kommunikation, Logistik**
 - Einrichten und Betreiben von Führungsstellen
 - Führungsunterstützung
 - Einrichtung temporärer Telekommunikationssysteme
 - Einrichten und Betreiben von Logistikstützpunkten
 - Verpflegung und Betreuung von Einsatzkräften
 - Materialerhaltung, Reparatur- und Wartungsarbeiten für Einsatzausstattung
 - Logistikleistungen für Einsatzbedarf
- **Technische Hilfe im Umweltschutz**
 - Ölschadensbekämpfung
 - Wasseranalyse
- **Versorgung der Bevölkerung**
 - Strom- und Trinkwasserversorgung
 - Abwasserentsorgung
 - Errichtung und Einrichtung von Notunterkünften und Sammelplätzen mit entsprechender Infrastruktur
- **Weitere technische Hilfeleistungen**
spezialisiert auf örtliche Erfordernisse
(nach Vereinbarung mit Bedarfsträgern)

Ein ausführlicher Katalog der Einsatzoptionen THW findet sich unter: http://www.thw.de/DE/THW/Bundesanstalt/Aufgaben/Einsatzoptionen/einsatzoptionen_node.html



FACHBERATUNG IM THW

Es besteht für die zuständigen Stellen der Länder und Kommunen immer die Möglichkeit, sowohl im Rahmen der Einsatzvorbereitung als auch im Einsatzfall, fachliche Beratung des THW in Anspruch zu nehmen. Die THW-Fachberater und -Fachberaterinnen unterstellen sich dann in der Regel für die Zeit der Inanspruchnahme den zuständigen Stellen. Kontakte zum THW können über die nächstgelegenen THW-Ortsverbände oder THW-Geschäftsstellen hergestellt werden. Erreichbarkeiten sowohl der 668 Ortsverbände als auch der 66 Geschäftsstellen finden sich auf der Homepage des THW unter http://www.thw.de/DE/THW/Bundesanstalt/Dienststellen/dienststellen_node.html

DAS THW ANFORDERN

Das THW hat eigens für die Zusammenarbeit mit Anforderern, auch auf landesbeziehungsweise kommunaler Ebene, eine Broschüre erstellt, aus der unter anderem anhand von Kurzbeschreibungen die THW Einsatzoptionen einfach und im Überblick zu entnehmen sind. Die aktuelle Version der Anfordererbroschüre kann abgerufen werden unter <http://www.thw.de/SharedDocs/Downloads/DE/Hintergrund/anfordererbroschuere.html>



Die Analytische Task Force (ATF)

Schnelle und kompetente Hilfe in komplexen CBRN-Lagen

Egal ob ein Brandereignis im Chemikalienlager, verdächtiges weißes Pulver in der Einkaufspassage, unerklärliche Augenreizungen bei Passanten oder ein durch chemische Altlasten teilweise geschlossener Flughafen: Seit 2007 steht dafür die Analytische Task Force (ATF) zur Verfügung und hat in dieser Zeit mehrere Hundert Unterstützungseinsätze geleistet; Tendenz steigend. Durchschnittlich werden die Einsatzkräfte der ATF rund 160 Mal pro Jahr zur Unterstützung bei CBRN-Einsatzlagen angefordert. Dabei konnten sie mit spezieller Messtechnik und Fachexpertise dazu beitragen, die Lagen schnell und kompetent zu bewältigen.

CBRN-Lagen stellen bei ihrer Bewältigung eine erhebliche Herausforderung für alle beteiligten Kräfte dar. Zum einen können ionisierende Strahlung, biologische Agenzien oder Chemikalien bei Betroffenen gravierende Schädigungen verursachen. Zum anderen erfordert die hohe Dynamik von CBRN-Lagen im besonderen Maße eine schnelle Kooperation der für die Lagebewältigung Verantwortlichen; zwischen den Institutionen und oftmals über die Grenzen von Gebietskörperschaften hinweg. Zusätzlich verursachen CBRN-Lagen bei Betroffenen und Einsatzkräften eine besondere psychische Belastung.

Die Planung neuer Gefahren von nationaler Bedeutung Rechnung trägt und das Konzept von 1995 ablöst. Das neue Konzept orientiert sich an einem Gefahrenbild, wie es einem V-Fall heutiger Art und Prägung entspricht; räumlich begrenzt nach dem Gefahren- und Schadensbild einer Großschadenslage, wie sie insbesondere auch in Fällen asymmetrischer Konflikte zu erwarten wäre. Kernelemente des neuen Konzepts sind

- eine standardisierte Ausstattung für CBRN-Gefahrenlagen für die qualifizierte CBRN-Erkundung und die Messleitung,
- eine Spezialeinheit (Analytische Task Force) mit herausragenden Fähigkeiten auf dem Gebiet der Analytik und Fachberatung und
- die medizinischen Task Force zur Unterstützung beim Massenansturm von Verletzten und zur Dekontamination Verletzter.

Die Planungen des BBK zu Gestaltung und räumlicher Verteilung der CBRN-Komponenten des Ausstattungskonzepts bauen auf den folgenden Grundannahmen auf:

- 1 | Aufgrund der Begebenheiten in Deutschland kann ein Zwischenfall mit CBRN-Substanzen unerwartet jederzeit und an jedem Ort auftreten.
- 2 | Unfallbedingte Freisetzung und vorsätzliche Freisetzung von CBRN-Stoffen unterscheiden sich nicht in ihren Auswirkungen auf die Betroffenen.
- 3 | Zur Bewältigung einer Lage nach Freisetzung gefährlicher Substanzen sind – neben dem lageangepassten Eigenschutz der Einsatzkräfte – zwei Aspekte von elementarer Bedeutung:
- 4 | Detektion und Identifikation der spezifischen Gefahr und Gegenmaßnahmen bei Kontakt mit einem Gefahrstoff, zum Beispiel Dekontamination.
- 5 | CBRN-Lagen sind zeitkritisch.

VERORTUNG DER ANALYTISCHEN TASK FORCE IM CBRN-KONZEPT DES BUNDES

Gemäß § 13 ZSKG ergänzt der Bund die Ausstattung des Katastrophenschutzes der Länder in den Aufgabenbereichen Brandschutz, Betreuung, CBRN-Schutz und Sanitätswesen. Nach intensiven Beratungen wurde im Juli 2007 ein neues Ausstattungskonzept zwischen Bund und Ländern vereinbart, das den geänderten Anforderungen des Zivilschutzes unter Berücksichti-



Standorte und Einsatzradien der ATF

Das Fachkonzept sieht daher vor, die CBRN-Komponenten des Ausstattungskonzepts nach einem Drei-Stufen-System zu kategorisieren und an die Länder zu verteilen, um der Forderung nach schneller Verfügbarkeit gerecht zu werden: Die Basis der Bundesausstattung sollen dabei jeweils 450 CBRN-Erkundungswagen (CBRN-ErkW) sowie 450 Gerätewagen Dekontamination Personal (GW Dekon P) bilden, die als standardisierte und somit bei großflächigen und gegebenenfalls Gebietskörperschaften übergreifenden Lagen interoperable Ausstattung in der Fläche dienen. In der zweiten Stufe sind zusätzliche 50 Fahrzeuge CBRN-ErkW an Orten mit erhöhtem Gefahrenpotenzial vorgesehen. Diese Orte können beispielsweise Standorte der chemischen Industrie oder kerntechnische Anlagen sein, jedoch auch wichtige Verkehrsknotenpunkte mit hoher Dichte an Gefahrguttransporten. Als dritte Stufe werden Spezialkräfte für die Dekontamination Verletzter (61 Fahrzeuge Gerätewagen Dekontamination Verletzter als Teilaufgabe der Medizinischen Task Force) sowie für die chemische Analytik etabliert, die sogenannte Analytische Task Force (ATF, zunächst 7 Standorte). Die Analytische und die Medizinische Task Force werden nicht flächendeckend, sondern an gezielt ausgewählten Standorten eingerichtet, verfügen jedoch über die Möglichkeit, das gesamte Bundesgebiet mit kurzer Reaktionszeit mit ihren speziellen Fähigkeiten zu versorgen.

DIE FÄHIGKEITEN UND AUFGABEN DER ANALYTISCHEN TASK FORCE

Bei der ATF handelt es sich um hoch spezialisierte mobile Einsatzkräfte mit herausragenden Fähigkeiten auf dem Gebiet der chemischen Analytik, die über die üblichen Möglichkeiten

der kommunalen Gefahrenabwehr in Verantwortung der Länder hinausgehen. Die Analytische Task Force ist in Deutschland an sechs Standorten vertreten. Dies sind die Feuerwehren Dortmund, Hamburg, Köln, Mannheim, München und das Landeskriminalamt Berlin. Für den ausgeschiedenen Standort am Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge in Sachsen-Anhalt wird ein Ersatz etabliert, um die flächendeckende Versorgung Deutschlands mit dieser Spezialressource sicherstellen.

Die ATF kann bei komplexen CBRN-Lagen eine umfassende Unterstützung der Einsatzleitung vor Ort gewährleisten. Dabei reicht die Palette der Unterstützungsleistung von der telefonischen Fachberatung bis zur Entsendung eines kompletten ATF-Teams an die Einsatzstelle. Dort bietet die ATF dem Einsatzleiter vor Ort umfassende Beratung und Unterstützung im Bereich CBRN-Abwehr, zum Beispiel durch:

- Detektion und Identifikation chemischer Substanzen und Substanzgemische,
- Überwachung großer Areale mittels Fernerkundung,
- Lokalisation und Identifikation luftgetragener Schadstoffe,
- Situationsbewertung basierend auf Analyseergebnissen und toxikologischen Aspekten,
- Prognose der Lageentwicklung,
- Empfehlung von geeigneten Einsatzmaßnahmen (zum Beispiel Warnung der Bevölkerung, Evakuierung, Dekontaminationsmaßnahmen, ...)

Zwar liegt der Schwerpunkt der Analytischen Task Force auf der Hilfeleistung bei chemischen Lagen. Um die analytischen Fähigkeiten der ATF im Bereich der radiologischen/nuklearen Gefahren zu erweitern, werden die Standorte mit zusätzlichen radiologischen Messgeräten zur Nuklididentifikation ausgestattet.

Während die hier beschriebene ATF ihre Fähigkeiten in chemischen oder radiologischen Lagen zum Einsatz bringt, fehlt ein vergleichbares Einsatzelement für biologische Lagen. Der Aufbau einer ATF für biologische Lagen (ATF-B) ist daher geplant. Da sich biologische Lagen vom Ablauf und der Einsatzbewältigung her deutlich von chemischen oder radiologischen Lagen unterscheiden, können die Erfahrungen mit der existierenden ATF nicht ohne weiteres auf eine ATF-B übertragen werden. Um die Grundlagen für alle weiteren Planungen zur Etablierung einer ATF-B zu schaffen, wird aktuell mit zwei Pilotstandorten ein zunächst auf zwei Jahre angelegtes Pilotprojekt durchgeführt.



Einsatzleitwagen ATF mit Fernerkundungsgerät

Kommunale Verwaltung als Kritische Infrastruktur

Sicherstellung der Funktion

Kritische Infrastrukturen sind Organisationen und Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche (kommunale) Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden.



Der Schutz Kritischer Infrastrukturen und damit die Gewährleistung der Versorgung der Bevölkerung mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen gehört zu den zentralen Aufgaben staatlicher – und kommunaler – Sicherheitsvorsorge, für die sich das BBK und der DStGB seit langem einsetzen.

Hierzu gehören beispielsweise Einrichtungen aus dem Energie- und Transportbereich, Informations- und Kommunikationstechnologien, Banken, Medien, aber auch Ernährungs- und Gesundheitsinfrastrukturen und nicht zuletzt die Verwaltungen. Kommunen sind von einem möglichen Ausfall von Kritischen Infrastrukturen unmittelbar betroffen. Daher bezieht die 2009 verabschiedete Nationale Strategie zum Schutz Kritischer Infrastrukturen (KRITIS-Strategie) neben Bund und Ländern explizit auch die kommunale Ebene ein, wenn es darum geht, den Schutz Kritischer Infrastrukturen zu fördern und in ihren Zuständigkeitsbereichen umzusetzen.

KRITISCHE INFRASTRUKTUREN ALS LEBENSADERN

Zentrale Aspekte der KRITIS-Strategie sind neben der Stärkung des Risiko- und Krisenmanagements die gemeinsame Verantwortung staatlicher und privatwirtschaftlicher Akteure sowie die partnerschaftliche Zusammenarbeit von Staat und Wirtschaft. Dies geschieht zum Beispiel im Rahmen von Arbeitskreisen, der



Erstellung gemeinsamer Empfehlungen oder auch in Form von freiwilligen Selbstverpflichtungen.

Als wohl häufigste Störung von KRITIS wird der Stromausfall betrachtet. Wenn auch Batteriepufferungen und Notstromgeneratoren die ersten Stunden überbrücken können, wird es spätestens dann interessant, wenn nachgetankt werden muss. Tankstellen sind üblicherweise ebenfalls von der Stromversorgung abhängig und können bei Stromausfall keine Kraftstoffe abgeben. Somit ist dies ein nicht weit hergeholtes Szenario, um sich mit dem Thema Krisenmanagement zu beschäftigen. Folgeschäden sind bei einzelnen KRITIS-Ausfällen durch Abhängigkeiten möglich. Zum Beispiel können selbst bei nur kurzen Stromausfällen in Krankenhäusern empfindliche medizinische Geräte ausfallen, was im intensivmedizinischen Bereich katastrophale Folgen haben kann. Wenn der Strom ausfällt, gehen also nicht nur das Licht und die Computer aus, Telefone funktionieren nicht mehr, es können auch die Pumpen für die Wasserver- und -entsorgung ausfallen, um nur ein paar Beispiele zu nennen.

Hinsichtlich der Frage, welche Infrastrukturen in einer Kommune als kritisch anzusehen sind und wie eine Risikoanalyse vorzunehmen ist, sei auf die Beiträge zu Beginn dieser Broschüre verwiesen.

EIN KRISENSTAB AUF KOMMUNALER EBENE

Es ist weder möglich noch sinnvoll, gegen jede vorstellbare Bedrohung einen Maßnahmenkatalog zu entwickeln. Standard sollte aber sein, ein Krisenstabs-Grundgerüst vorbereitet zu haben, auf dem man aufbauen kann. So gibt es einige Funktionen, die in jedem Krisenstab besetzt werden müssen, und

andere, die je nach Lage zu aktivieren sind. Dabei ist aus dem eigenen Personal an die entscheidungsbefugten Führungskräfte zu denken, aber auch an flexible Unterstützungskräfte, die notfalls rund um die Uhr die Erreichbarkeit der Behörde sicher-



Feuerwehr als Kritische Infrastruktur

stellen, Informationen aufnehmen, grob bewerten und weiterleiten können. Ferner sind solche Personen anzusprechen, die aufgrund ihrer Funktion in der lokalen Wirtschaft im Falle eines außergewöhnlichen Schadenereignisses gegebenenfalls mit ihrem Wissen oder ihren Möglichkeiten einen wesentlichen Beitrag leisten können. Eine Erreichbarkeitsliste dieses so identifizierten Personenkreises ist damit ein erster wesentlicher Beitrag zur Vorbereitung eines Krisenstabes. Ein gelegentliches Treffen, bei dem über aktuelle oder mögliche Krisenszenarien gesprochen wird, sollte selbstverständlich sein. Aus diesen Diskussionen können Checklisten entwickelt werden.

Ein gutes Beispiel sind die Planungshilfen, die im „Krisenhandbuch Stromausfall Baden-Württemberg“ enthalten sind. Danach zählen zu den wesentlichen Empfehlungen für präventive Behördenmaßnahmen beispielsweise die

- Erfassung aller verfügbaren Kapazitäten zur Notstromversorgung durch die kommunalen Aufgabenträger im Brand- und Katastrophenschutz,
- Sicherstellung der Alarmierung von Einsatzkräften in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr sowie Planung und Vorbereitung von alternativen Alarmierungswegen,
- Planung, Vorbereitung und Bereitstellung von Informationen für die Bevölkerung über die Bedeutung der Stromversorgung und die Auswirkungen eines Stromausfalls,
- Organisation eines Notbetriebs von Schwerpunkt tankstellen bei Stromausfall,
- Vorbereitung einer Nutzung der Trinkwassernotbrunnen.

AUFRECHTERHALTUNG DER FUNKTIONSFÄHIGKEIT

Zu den präventiven Maßnahmen gehören auch Überlegungen, wie das Funktionieren der Verwaltung zumindest kurzfristig auch mit weniger Personal aufrechterhalten werden kann. Dies kann notwendig werden, wenn Kräfte für den Schichtbetrieb des Krisenstabes abgezogen werden, aber auch bei Krisenpläne sollten nicht nur die Arbeit im Krisenstab thematisieren, sondern auch Notfallpläne für den Fall enthalten, wenn die Kommunalverwaltung krisenbedingt gezwungen ist, mit einem Bruchteil der sonst üblichen Mitarbeiterschaft weiterzuarbeiten. Das kann schnell kommen, wenn beispielsweise einer massenhafte Krankheitswelle (Stichwort Pandemie) oder aber einer gravierenden Störung des Nahverkehrs einen Großteil der Mitarbeiter am Erscheinen hindert.



Notfallpläne mit Überlegungen für eine kluge Priorisierung des Personaleinsatzes sollten im Vorfeld ausgearbeitet werden, da hierfür im Krisenfall die nötige Zeit fehlt. Notfallpläne müssen in den elementaren Aufgabenfeldern der Kommunalverwaltung eine Weiterarbeit im Notbetrieb durch kurzfristige Personalumverteilungsmaßnahmen erreichen. Sie sind im Vorfeld auszuarbeiten, da hierfür im Krisenfall die nötige Zeit fehlt. Vor diesem Hintergrund empfehlen BBK und DStGB, im Vorfeld Notfallpläne gründlich auszuarbeiten und dabei den Kern der Kommunalverwaltung als eine „Kritische Infrastruktur“ anzusehen, die im Prinzip wie andere „Kritische Infrastrukturen“ besonders schutzwürdig ist.

Gut vorbereitet zu sein, bedeutet für den Bürgermeister planerische und personelle Gestaltung im Vorfeld. Diese hat zum Ziel, die Verwaltung zu befähigen, erforderlichenfalls an jedem Tag des Jahres mit dem Krisenmanagement beginnen zu können, wenn die Lage es erfordert, und auch dabei die zentralen Funktionen der Verwaltung so weit wie mit vernünftigem Aufwand möglich in Funktion zu erhalten.

Nach § 18 Abs. 2 des Gesetzes über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (ZSKG) unterstützt und berät der Bund die Länder – und nicht die Kommunen beim Schutz Kritischer Infrastrukturen. Erster Ansprechpartner für die Kommunen sind also die Länder, insbesondere die für den Katastrophenschutz zuständigen Landesinnenministerien. Doch können die Kommunen auch die Unterstützungsleistungen nutzen, die der Bund für die Länder bereithält. So bietet die Internetseite www.kritis.bund.de einen ersten Einstieg, um sich ganz allgemein dem Thema „Schutz Kritischer Infrastrukturen“ zu nähern. Im Bereich „Publikationen“ sind verschiedene Leitfäden und Empfehlungen wie etwa ein Leitfaden zum Risiko- und Krisenmanagement oder zur Notstromversorgung hinterlegt. Zudem wurde befindet sich für Kommunen im Bereich „Aktivitäten – National“ ein spezielles Informationsangebot für Kommunenhinterlegt.

Die Akademie für Krisenmanagement, Notfallvorsorge und Zivilschutz (AKNZ) bietet Seminare zu einzelnen KRITIS-Bereichen wie Energie oder Trinkwasser, sowie zu übergreifenden Themen wie etwa Risiko- oder Krisenmanagement (sektorenspezifisch) an. Kommunale Krisenstäbe können verschiedene Szenarien üben und so im Einsatzfall noch besser zu agieren lernen.

Bürgernetzwerke in Kommunen

Basis für eine neue Qualität der Katastrophenresilienz

Katastrophen und große Schadenereignisse finden immer in einem geografisch beschreibbaren Raum statt, und da dies so ist, sind Kommunen zumindest in Deutschland so gut wie immer davon tangiert. Um gegen Katastrophen widerstandsfähig, also resilient zu sein, ist es notwendig, die Verletzlichkeiten von Städten und Gemeinden gegenüber schweren Natur- oder Unfallereignissen genau zu kennen. Risikoanalysen leisten hierzu einen elementaren Beitrag. Grundsätzlich gilt es, nach solchen durchgeführten Analysen sowie den daraus gezogenen Schlussfolgerungen Maßnahmen zu ergreifen, um zum Beispiel besonders verletzte kommunale Infrastrukturen zu härten und resilienter machen. Da Infrastrukturen jedoch häufig einen über- oder interkommunalen Charakter haben, ist dieser Prozess in der Regel auch gemeinsam mit anderen Partnern, zum Beispiel mit der Kreis- oder Bezirksverwaltung oder dem Land sowie den betroffenen Infrastrukturunternehmen zu gestalten.

PERSÖNLICHE NOTFALLVORSORGE, SELBSTHILFEFÄHIGKEIT UND RISIKEN

Doch ein Fokus nur auf Infrastrukturen reicht bei weitem nicht. Die Bürgerinnen und Bürger müssen zu einem Kernelement resilienter Kommunen werden. Die Bevölkerung in Gänze sollte gegenüber den ermittelten Risiken über eine so hohe Widerstandsfähigkeit verfügen, dass sie im Fall einer eintretenden Katastrophe nicht als schwächstes Kettenglied zum eigentlichen Risiko wird und das Ereignis dadurch entscheidend verschärft. Positiv ausgedrückt trägt eine resiliente Bevölkerung in Verbindung mit anderen Kernelementen einer resilienten Gesellschaft erheblich dazu bei, Risiken zu minimieren und Katastrophen bzw. schwere Schadensereignisse erfolgreich aus sich selbst heraus zu bewältigen. Gerade mit Blick auf Gefahren, wie letal verlaufende Pandemien, schwere Naturereignisse, einen lange anhaltenden Stromausfall oder aber aufgrund großflächiger CBRN-Lagen ist die Selbstschutz- und Selbsthilfefähigkeit für die Bevölkerung und das einzelne Individuum überlebenswichtig.

Diese individuelle oder persönliche Notfallvorsorge, die Kenntnisse des Eigenschutzes vor Gefahren ebenso umfasst, wie Kenntnisse der medizinischen Ersten Hilfe sowie Kenntnisse und Maßnahmen zum Zweck der Notversorgung mit Lebensmitteln, Trinkwasser und Energie, gewährleistet der betroffenen Bevölkerung ein Überleben in Extremsituationen. Je größer und komplexer eine Lage ist, desto länger kann es dauern, bis geeignete Einsatzkräfte und -ressourcen vor Ort sind. Neben dieser zeitlichen Überbrückung schaufelt eine resiliente Bevölkerung aber auch nötige Ressourcen bei den professionellen Einsatzkontingenten frei. Diese können sich dann verstärkt um die wichtigsten Einsatzschwerpunkte und speziellen Rettungsmaßnahmen kümmern.

DEMOGRAFISCHER WANDEL, SOZIALE NETZWERKE UND UNGEBUNDENE HELFER

Der demografische Wandel und die zunehmende Alterung der Gesellschaft bedingen geradezu eine wachsende Resilienz der gesamten Gesellschaft, da zum einen das bisher noch sehr umfangreiche Potenzial der Hilfeleistungsorganisationen mittelfristig spürbar schrumpfen wird und zum anderen Risiken und Verletzlichkeiten zunehmen. In diesem Kontext muss es den Gefahrenabwehrbehörden und den Hilfeleistungsorganisationen gelingen, künftig verstärkt motivierte Bürgerinnen und Bürger oder ganze gesellschaftliche Gruppen anzusprechen und sie in

neue Formen der zivilgesellschaftlichen Hilfeleistung aktiv einzubinden.

Dass ein solches Potenzial vorhanden ist und sich auch aktivieren lässt, haben Ereignisse wie das Sommerhochwasser 2013 und die über Soziale Netzwerke organisierte Hilfe deutlich belegt. Die heutige nahezu individuelle, aber flächendeckende Verfüg-



Smartphone zur Organisation von Helfern

barkeit mobiler Informations- und Kommunikationsmedien sowie Sozialer Netzwerke bieten eine schier überall verfügbare technische Infrastruktur für eine schnelle Informationsvermittlung und Kommunikation der Behörden und Organisationen mit dem Bürger sowie der Bürger untereinander. An dieser Entwicklung sowie an anderen vorhandenen gesellschaftlichen Strukturen in den Städten und Gemeinden Deutschlands kann man ansetzen, um Resilienz und Selbsthilfefähigkeit stärker zu verankern. Siehe hierzu auch „Chancen sozialer Netzwerke erkennen, Risiken vermeiden“ (DStGB Social Media Guidelines 2012).

RISIKOWAHRNEHMUNG IN DER BEVÖLKERUNG

Doch noch ist auf diesem Gebiet viel Kerner- und Überzeugungsarbeit zu leisten. Denn so einleuchtend das Resilienzkonzept und damit verbunden die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung klingen mag, so schwierig scheint es, solche Konzepte verlässlich zu verankern und zu einer gelebten Kultur werden zu lassen. Auch wenn Städte und Gemeinden in Deutschland in der Gefahrenabwehr gut aufgestellt sind, so ist gerade bei der Bevölkerung und deren Widerstands- und (Selbst-)Hilfeleistungsfähigkeit ein großes Defizit festzustellen. Die Sani-

täts- beziehungsweise Hilfsorganisationen bedauern seit vielen Jahren die geringe Bereitschaft der Bürger, sich in Erster Hilfe aus- und fortbilden zu lassen, was letztendlich gravierende Auswirkungen auf Leben und Tod im Alltag zeigt. Laut einer Studie der Deutschen Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin e.V. (DGAI) sind gerade einmal 15 Prozent der Deutschen bereit, bei einem Verdacht auf einen Kreislaufstillstand als Laie Wiederbelebungsversuche durchzuführen, während skandinavische Länder wie Schweden oder Norwegen auf gut 60 Prozent kommen. Auch bei der individuellen Notfallvorsorge zu Hause, zum Beispiel gegenüber einem lange anhaltenden Stromausfall sieht es hierzulande düster aus. Die regionale Mehrheit einer von der FH Münster befragten Bevölkerung gab sogar nach dem Münsterland-Blackout im Jahr 2005 an, einen vierzehntägigen Stromausfall ohne größere Probleme bewältigen zu können; und dies, obwohl die Mehrheit der Bevölkerung keine Vorratshaltung an Lebensmitteln und Trinkwasser betreibt, in der Regel über keine Netzersatzanlagen oder Notstromversorgung verfügt und auch die Telekommunikation bereits nach wenigen Stunden zu kollabieren beginnt.

VORSORGE UND SELBSTHILFE SIND MACHBAR

Doch was ist zu tun, um diese Situation zu verbessern? In Städten und Gemeinden ist ein vielleicht progressiver, aber durchaus erfolgversprechender Ansatz denkbar. Dieser Ansatz geht von einer engmaschigen Vernetzung von lokalen Hilfeleistungsorganisationen mit den anderen, in fast jeder Kommune vorhandenen, zahlreichen Vereinen vor Ort aus, wobei die technischen

Netzwerke, wie Soziale Netzwerke und Medien als ein entsprechend effektives Hilfsmittel für schnelle Information und Kommunikation genutzt werden können.

Den kommunalen Feuerwehren fiel hier eine zentrale Koordinatoren- und Moderatorenrolle zu; ebenso und in Abstimmung mit den Feuerwehren den anderen örtlich ansäs-

sigen Hilfeleistungsorganisationen. Ansetzen würde man bei den örtlichen Sport-, Kultur-, Brauchtums-, Schützen-, Musik- und sonstigen Vereinen, den lokalen politischen Parteigliederungen, den lokalen Religionsgemeinschaften etc. InstruktorInnen der Feuerwehren und Hilfsorganisationen könnten dort gezielt Informationen zum Thema Selbstschutz, Selbst- und Katastrophen-

hilfe anbieten und diese vorhandenen lokalen gesellschaftlichen Strukturen in eine sozusagen erweiterte Struktur der Katastrophenvorsorge und Katastrophenabwehr integrieren. So könnten unter anderem für und in diesen anderen Vereinen und Verbänden Multiplikatoren ausgebildet und als Vor-Ort-Ansprechpartner und Verbindungspersonen in den anderen Vereinen installiert werden.

Darüber hinaus wäre es sinnvoll, in Anlehnung an so innovative Projekte von verschiedenen Rot-Kreuz-Gesellschaften, wie „Team Österreich“, „Team Mecklenburg-Vorpommern“ und „Team Bayern“ von ÖRK beziehungsweise DRK und BRK Datenbanken oder Informationssysteme für hilfswillige Bürger mit einem entsprechenden Fähigkeitsprofil anzulegen, über Soziale Netzwerke mit diesen zu kommunizieren und so eine erweiterte Reserve für den Katastrophenfall zu bilden. Würde man die verschiedenen vorhandenen Möglichkeiten einschließlich der Sozialen Netzwerke in den Städten und Gemeinden kombiniert nutzen und unter dem Aspekt des Aufbaus einer resilienten Kommune gezielt vorantreiben, wäre dies eine erfolgversprechende Strategie, den negativen Auswirkungen des demografischen Wandels ebenso zu begegnen, wie den wachsenden Risiken und Verletzlichkeiten. Gerade bei lange andauernden und großflächigen Katastrophen, in denen die professionellen Einsatzkontingente an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit kommen, könnte so auf eine erweiterte Struktur von freiwilligen, ungebundenen Helfern sowie eine aktiv selbstschutz-selbsthilfefähige Bevölkerung zurückgegriffen werden. Damit würde eine solche Struktur zu einer wichtigen Stütze einer resilienten Gesellschaft, in der der Bürger selbst aktiv wird und einen eigenen Beitrag zum zivilgesellschaftlichen Engagement und letztendlich zu seiner eigenen Sicherheit leistet.

FEUERWEHREN UND HILFS- ORGANISATIONEN: KOORDINATOREN UND MODERATOREN

Natürlich spielen bei der Umsetzung eines solchen kommunalen Vorhabens die Feuerwehren und die Hilfsorganisationen eine ganz entscheidende Rolle. Ihnen fällt die Aufgabe des Moderators, des Motivators, des Koordinators und des Wissensvermittlers zu. Sie müssen den – zunächst – nicht in den eigenen Reihen aktiven Bürger im Rahmen der Selbsthilfe und einer erweiterten „einfachen“ Katastrophenhilfe proaktiv unterstützen und motivieren. Keinesfalls sollten sie dabei den aktiven, sich auf diesen Wegen einbringenden Bürger als Konkurrenz sehen, sondern sollten ihn als wertvolle Ergänzung und Bereicherung begreifen. Wie wichtig solche zukünftigen Konzepte und Netzwerke für das Sicherheitsniveau in den Gebietskörperschaften sein werden, zeigen teils erschreckende Erkenntnisse über die mittel- und langfristigen Auswirkungen des demografischen Wandels. Bereits heute besteht ganz real die Gefahr „weißer Kreise“ im Bereich der alltäglichen Hilfeleistung.





Die erkennbaren heutigen und künftigen Risiken im und für den Bevölkerungsschutz erfordern den weiteren Aufbau resilienter Gesellschaftsstrukturen in Deutschland. Prozesse, wie der demografische Wandel, der Klimawandel, aber auch sozio-

ökonomischen und sicherheitspolitischen Veränderungen verschärfen diese Notwendigkeit nochmals. Die Etablierung einer nachhaltigen Resilienzkultur setzt voraus, dass neben den resilienten Kernelementen, wie „resiliente Kritische Infrastrukturen“ und „resiliente Stadt- und Regionalentwicklung“ die Bevölkerung als weiteres wesentliches Resilienzpotenzial gesehen wird. Deren Selbstschutz- und Selbsthilfefähigkeit muss durch eine gezielte Maßnahmenpalette kurz-, mittel- und langfristig spürbar angehoben werden. Die Basis hierfür liegt in den Städten und Gemeinden, wo die Bürger leben, arbeiten und sich auch organisieren. Die dort vorhandenen Strukturen, ergänzt durch die heutigen technischen Informations- und Kommunikationsmittel für jedermann, stellen einen für dieses Thema noch nicht erkannten Schatz dar, den es in den nächsten Jahren zu heben gilt.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe als Partner

Die Aufgaben zum Bevölkerungsschutz sind in Deutschland gemäß Verfassung streng zwischen Bund und Ländern getrennt. Trotzdem ist es natürlich sinnvoll und ökonomisch vernünftig, dass beide Seiten ihre Aufgaben in enger Abstimmung und zum gegenseitigen Nutzen wahrnehmen.

Verschiedene Aufgaben des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) stellen in diesem Sinne auch eine Hilfe für die Städte und Gemeinden dar. So sammelt das „Gemeinsame Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern“ (GMLZ), das vom BBK betrieben wird, Informationen zu allen relevanten Schadensereignissen und stellt diese unter anderem auch den Leitstellen zur Verfügung. Diese Meldungen enthalten zusätzlich Warnungen und Hinweise zu erkannten Gefahren.

Nach dem ICE-Unfall von Eschede oder dem Terroranschlag von Djerba, bei dem 2002 auch Touristen aus Deutschland ums Leben kamen, hat das BBK sich des Themas der „Psychosozialen Notfallversorgung“ angenommen. So kann heute sehr schnell bei entsprechenden Ereignissen Hilfe vermittelt werden. Die Mitglieder des inzwischen aufgebauten Netzwerks verfügen über Erfahrung und stehen im ständigen Austausch.

Das Thema „Kritische Infrastrukturen“ stellt einen der Schwerpunkte der BBK-Arbeit dar. Zusammen mit den Ländern, aber auch in Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen sind verschiedene Handbücher und Leitfäden entstanden. Diese sind über die Homepage des Amtes (www.bbk.bund.de) herunterzuladen oder können teilweise kostenlos über die Versandstelle, deren Erreichbarkeit an gleicher Stelle angegeben ist, bezogen werden.

Bei diesen Publikationen geht, um nur einige Stichworte zu nennen, um zum Beispiel Einrichtung einer Hotline, Hochwasser-

schutz, Schutz Kritischer Infrastrukturen, Krisenmanagement oder Krisenkommunikation.

Darüber hinaus unterhält das BBK mit der „Fachinformationsstelle“ (FIS) ist das bundesweit umfassendste Informationszentrum für den Bereich Bevölkerungsschutz. Bestehend aus Bibliothek und Dokumentation, unterstützt es mit seiner Dienstleistung die Aufgaben des Bevölkerungsschutzes bei Bund, Ländern und Gemeinden.

Die FIS bietet ihre Dienstleistungen allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern im Aufgabenbereich des Bevölkerungsschutzes an, um ihre Arbeit zu unterstützen. Darüber hinaus können auch Mitarbeiter in Wissenschaft und Forschung, die sich mit konkreten Aufgaben oder Fragestellungen zu diesem Thema beschäftigen, die erweiterten Dienstleistungen der FIS in Anspruch nehmen.

Rund 57 000 Medieneinheiten, davon 44 000 Bücher, 200 Zeitschriften, 12 000 Aufsätze, 450 Videofilme, 800 Karten und 100 DVDs/CD-ROMs. An Neuzugängen kommen pro Jahr etwa



Das GMLZ im BBK





1200 Bücher und 1000 Aufsätze dazu. Von den 57 000 Medieneinheiten sind rund 35 000 Dokumente online recherchierbar. Ein Großteil der Medien ist kostenfrei ausleihbar.

Ein weiteres Organisationselement des BBK ist die Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) in Bad Neuenahr-Ahrweiler. Mit ihrem Seminarangebot richtet sich die Akademie schwerpunktmäßig an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Verwaltungsebenen.

So werden Fachthemen wie Ernährungsnotfallvorsorge und Trinkwassernotversorgung oder Energiesicherstellung ebenso behandelt wie Fragen der Öffentlichkeitsarbeit, stabsmäßiges Führen oder Erstellen von Risikoanalysen. Der Seminarkatalog ist auch über die Homepage des BBK verfügbar. Der Besuch der Veranstaltungen ist in aller Regel kostenfrei. Für ehrenamtlich im Katastrophenschutz Mitwirkende, die in einem privaten Arbeitsverhältnis stehen, wird die Lohnfortzahlung gesichert.



Die Akademie des BBK

HINWEISE/LITERATUR (AUSWAHL)

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) (2010): Methode für die Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz. Wissenschaftsforum Bd. 8. http://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/BBK/DE/Publikationen/Wissenschaftsforum/Bd8_Methode-Risikoanalyse-BS.pdf?sessionid=8296675647707AAB71CBBF65979DAB3D.1_cid345?__blob=publicationFile

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) (2010): Die Analytische Task Force (ATF) Informationen zu Leistungsspektrum und Anforderungswegen. http://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/BBK/DE/Publikationen/Broschueren_Flyer/ATF.pdf?__blob=publicationFile

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) (2011): BBK-Glossar: Ausgewählte zentrale Begriffe des Bevölkerungsschutzes. http://www.bbk.bund.de/DE/Servicefunktionen/Glossar/glossar_node.html

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) (2012): Klimawandel – Herausforderung für den Bevölkerungsschutz. Praxis im Bevölkerungsschutz – Bd. 5. http://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/BBK/DE/Publikationen/Praxis_Bevoelkerungsschutz/Band_5_Praxis_BS_Klimawandel_Herausforderung_f_BS.pdf?__blob=publicationFile

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) (2013): Extremwetterereignisse und ihre Auswirkungen auf den Bevölkerungsschutz. http://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/BBK/DE/Publikationen/Sonstiges/Extremwetterereignisse.pdf?__blob=publicationFile

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) (2013): Schutzkonzepte Kritischer Infrastrukturen im Bevölkerungsschutz. Wissenschaftsforum Bd. 11. http://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/BBK/DE/Publikationen/Wissenschaftsforum/Bd_11_Schutzkonzepte_KRITIS.pdf?__blob=publicationFile

Bevölkerungsschutz-Magazin 4/2012: Risikokommunikation. http://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/BBK/DE/Publikationen/Publ_magazin/bsmag_4_12.pdf?__blob=publicationFile

Bevölkerungsschutz-Magazin 1/2014: Sicherheit bei Großveranstaltungen. http://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/BBK/DE/Publikationen/Publ_magazin/bsmag_1_14.pdf?__blob=publicationFile

Bundesministerium des Innern (BMI) (2009): Nationale Strategie zum Schutz Kritischer Infrastrukturen (KRITIS-Strategie). http://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/BBK/DE/Publikationen/PublikationenKritis/Nat-Strategie-Kritis_PDF.pdf?__blob=publicationFile

Bundesministerium des Innern (BMI) (2011): Schutz Kritischer Infrastrukturen – Risiko- und Krisenmanagement Leitfaden für Unternehmen und Behörden. http://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/BBK/DE/Publikationen/PublikationenKritis/Leitfaden_Schutz-Kritis.pdf?__blob=publicationFile

Deutscher Städte- und Gemeindebund (2013): „Besuchersicherheit“ DStGB-Dokumentation 115 <http://www.dstgb.de/dstgb/Home/DStGB-Dokumentationen/Nr.%20115%20-%20Besuchersicherheit/>

Die Bundesregierung (2008): Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel. http://www.bmu.bund.de/fileadmin/bmu-import/files/pdfs/allgemein/application/pdf/das_gesamt_bf.pdf

Gullotta, G. & E. Weber (2010): Risiko- und Krisenkommunikation, oder: Ehrlich währt am längsten. In: BBK und Deutscher Städtetag (Hrsg.): Drei Ebenen, ein Ziel: BEVÖLKERUNGSSCHUTZ – gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen. S. 52-60. http://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/BBK/DE/Publikationen/Broschueren_Flyer/DreiEbenen-einZiel.pdf?__blob=publicationFile



DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund
www.dstgb.de

Marienstraße 6 · 12207 Berlin
Telefon 030 77307-0
Telefax 030 77307-200
E-Mail: dstgb@dstgb.de
www.dstgb.de



Bundesamt
für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe

Provinzialstraße 93 · 53127 Bonn
Telefon 0228 99-550-0
Telefax 0228 99-550-1620
E-Mail: poststelle@bbk.bund.de
www.bbk.bund.de

Konzeption und Druck:
Verlag WINKLER & STENZEL GmbH · Postfach 1207 · 30928 Burgwedel
Telefon 05139 8999-0 · Telefax 05139 8999-50
E-Mail: info@winkler-stenzel.de · Internet: www.winkler-stenzel.de